

77. Sitzung**7. Januar 2003, 10.00 Uhr**

Vorsitzender: Dr. Peter Müller, Magden

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 192 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Binder Andreas, Dr., Baden; Chopard-Acklin Max, Nussbaumen b. Baden; Haber Johanna, Dr., Menziken; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Meier Nicole, Wettingen; Moser Joerg, Fislisbach; Schöni Heinrich, Oftringen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 77. Ratssitzung. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, gesegnetes und erfolgreiches Neues Jahr! Ich wünsche auch unserem Kanton Aargau ein glückliches und geglücktes Jubiläumsjahr 2003!

1082 Mitteilungen

Vorsitzender: Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 12. Dezember 2002 in Sachen Oberrichter Alfred Schwartz gegen den Grossen Rat in Sachen Ausstandsbegehren gegen die Justizkommission des Grossen Rates hat das Bundesgericht erkannt: Die staatsrechtliche Beschwerde vom 4. Oktober 2002 werde gutgeheissen und der Beschluss des Grossen Rates vom 27. August aufgehoben. Gleichzeitig hat das Bundesgericht die staatsrechtliche Beschwerde vom 24. April in Sachen Ausstandsbegehren gegen Kurt Emmenegger, Vizepräsident der Justizkommission, abgewiesen. Das Büro des Grossen Rates wird an seiner nächsten Sitzung das Gerichtsurteil würdigen und das weitere Vorgehen festlegen.

Eine weitere Mitteilung - vielleicht staatspolitisch nicht so bedeutend, aber immerhin sehr interessant: der FC-Grossrat hat gegen die "Politpromis" Muri gespielt und dabei mit 1:7 Toren gewonnen! Herzliche Gratulation! (Beifall).

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 11. Dezember 2002 an das Bundesamt für Polizei, Bern, zur Revision des Waffengesetzes.

2. Vom 11. Dezember 2002 an das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung, Bern-Waber, zum Entwurf einer Messmittelverordnung.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1083 Neueingänge

1. Gesellschaftsvertrag für die Axpo Holding AG, Einbringung der Betriebsaktivitäten der AEW Energie AG in die Axpo Holding AG; Leistungsvereinbarung mit der Axpo Holding AG; Aufhebung des NOK-Gründungsvertrages. Vorlage des Regierungsrates vom 11. Dezember 2002. - Geht an die nichtständige Kommission "AEW Energie AG".

2. Suhr, Gränichen; NK 241 generelles Projekt Ost-Umfahrung Suhr; Anpassung kantonaler Richtplan, Festsetzung des Bauvorhabens Suhr Ost-Umfahrung "Bernstrasse Ost bis Wynentalstrasse" (Kapitel V 2.2, Beschluss 4.3, Vorhaben Nr. 42) Reduktion von Fruchtfolgefächern in Suhr (Kapitel L 1.1, Beschluss 1.4). Vorlage des Regierungsrates vom 11. Dezember 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

3. Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene; Änderung des Dekrets über die Errichtung und Organisation der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene; Botschaft an den Grossen Rat vom 20. August 1991. Vorlage des Regierungsrates vom 11. Dezember 2002. - Geht an die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur.

4. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Neuorganisation Zivilstandswesen; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002. - Geht an die nichtständige Kommission "Zivilstandswesen".

5. Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an der Volksschule in die Aargauische Pensionskasse; Überführungsdekret; Finanzierungsbeschlüsse; Grundsätze der Sonderfinanzierung. Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002. - Geht an die nichtständige Kommission "Personalvorlagen".

1084 Motion Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, betreffend neue Regelung der Zuständigkeit bei der Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli*, und 69 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass die Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden, analog § 54 des Schulgesetzes durch den Stimmbürger, beziehungsweise den Einwohnerrat und - wo anwendbar - die Abgeordnetenversammlung, entschieden wird.

Begründung:

In § 71 des Schulgesetzes werden die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege geregelt. Unter anderem hat die Schulpflege die Aufgabe, dem Gemeinderat Antrag zu stellen für sämtliche Schulbau- und -planungsfragen und für den jährlichen Voranschlag des Schulwesens. Im gleichen Paragraphen wird ihr die Kompetenz erteilt, die Frage zu entscheiden, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden.

Diese letzte Frage scheint auf den ersten Blick als eine rein organisatorische Frage. Auf den zweiten Blick versteckt sich dahinter ein Entscheid mit grossen, langfristig wirkenden Folgen sowohl für die Schule als auch für die Gemeinde.

Entscheidet sich eine Gemeinde für Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung, bedingt dies den Wechsel zur Integrativen Schulform (ISF). Diese Form stellt an die Lehrpersonen hohe Ansprüche, verlangt wegen der methodischen Ausrichtung des Unterrichts auf die "Erweiterten Lehr- und Lernformen (ELF)" grössere räumliche Ressourcen und verursacht in der administrativen und personellen Führung mehr Aufwand.

Die in der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vorgeschriebenen Anforderungen an Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung lassen erahnen, dass die Umstellung auf ISF nicht nur Zeit, sondern auch Geld kostet und dass eine Abkehr von dieser Schulform nur schwer möglich sein wird.

Die Folgen dieses Entscheides, mit langfristigen Auswirkungen auf die Schulpolitik und auf die Finanzen einer Gemeinde, lassen es gerechtfertigt erscheinen, diesen Entscheid dem Stimmbürger zu unterbreiten. Für diese Kompetenzzuordnung spricht auch, dass nur eine breit abgestützte und verankerte Entscheidung langfristig erfolgreich sein kann. Solange für die Einwohner keine Wahlmöglichkeit der Schule besteht, muss darauf geachtet werden, dass wichtige schulpolitische Entscheide von der Mehrheit der Stimmbürger mitgetragen und legitimiert werden.

In Birmenstorf, einer Gemeinde, welche am Schulversuch ISF teilgenommen hat, wurde an der Gemeindeversamm-

lung im Herbst 2002 aus den Reihen der Stimmbürger der Antrag gestellt, über ISF eine Diskussion zu führen und abzustimmen, ob diese Schulform beibehalten werden soll. Der Antrag wurde zwar von der Gemeindeversammlung überwiesen, doch wurde er im Dezember 2002 für ungültig erklärt, weil die Kompetenz, diese Frage zu entscheiden, heute allein bei der Schulpflege liegt.

In andern Gemeinden, welche am Schulversuch ISF teilgenommen und zu dieser Schulform gewechselt haben, finden ebenfalls Diskussionen statt. Hier stehen finanzpolitische Überlegungen im Vordergrund. Die unbefriedigende Kompetenzregelung führt zu einem langfristigen zusätzlichen finanziellen Engagement der Gemeinde, ohne dass Gemeinderat oder Gemeindeversammlung direkt auf die Entscheidung Einfluss nehmen können.

Dieses langfristige Engagement wird sich in Zukunft noch vergrössern, wenn die im Rahmen der Aufgabenteilung vorgesehene Beteiligung der Gemeinden an den Lehrerlöhnen realisiert wird. Deshalb ist die Zuständigkeit bei der Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden, neu zu ordnen.

1085 Postulat Ernst Werthmüller, FDP, Holziken, betreffend Kreuzung Suhrentalstrasse/Orstverbindung Holziken-Hirschthal; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Ernst Werthmüller, FDP, Holziken*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird dringend gebeten, die Kreuzung neue Suhrentalstrasse (K108)/Ortsverbindung Holziken-Hirschthal verkehrstechnisch sicherer zu gestalten, z.B. durch Einbau eines Kreisels.

Begründung:

Die Suhrentalstrasse entlastet die Kantonsstrassen der Gemeinden im Suhrental von Schöftland bis Unterentfelden in sehr grossem Umfang. Entsprechend ist die Frequentierung der neuen Suhrentalstrasse K108. Die Überquerung dieser Strasse beim Knoten Garage Riggerbach (Ortsverbindung Holziken-Hirschthal) gestaltet sich entsprechend schwierig. Die Überquerung wird u.a. intensiv durch Benützerinnen/Benützer der WSB zu Fuss, mit dem Fahrrad oder motorisiert benützt. Die Postautokurse Zofingen-Schöftland sind massiv durch die Wartezeiten behindert. Als Konsequenz haben sich in den letzten Jahren mehrere schwere Unfälle ereignet mit Sachschäden von über einer viertel Million Franken und leider am 21. November 2002 mit einem Todesopfer. Der Regierungsrat wird dringend ersucht, diese Kreuzung in einen Kreisels umzubauen und damit für alle Verkehrsteilnehmer einen vertretbaren Sicherheitsstandard anzubieten.

1086 Postulat Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos, betreffend Kosteneindämmung für die unentgeltliche Rechtsvertretung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Möglichkeiten zur Kosteneindämmung für die unentgeltliche Rechtsvertretung (URV) zu prüfen.

Begründung:

Die direkten Kosten für die URV steigen überproportional und haben inzwischen ein Ausmass angenommen, das kaum mehr zu verantworten ist. Gleichzeitig entstehen indirekte Kosten durch die entsprechend zunehmende Belastung der Gerichte. Von den gegenwärtigen Sparanstrengungen im gesamten Bereich der kantonalen Verwaltung und Organe darf auch der Anwaltsstarif bei der URV nicht ausgeschlossen werden. Zwar kann dieser Tarif bei der URV bei hohem Streitwert bis zur Hälfte reduziert werden (gemäss Dekret über die Entschädigung der Anwälte § 12a). Diese Reduktion wird aber kaum kostenwirksam, denn gerade bei URV sind nur selten hohe Streitwerte im Spiel. Wirksam wären hingegen markant reduzierte Ansätze für die URV, wie sie andere Kantone kennen. Der Regierungsrat wird daher ersucht, die Kostenentwicklung in der URV in den letzten 5 Jahren zu eruiieren, einen Tarifvergleich mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Zürich und Luzern zu machen sowie Vorschläge zur Kosteneindämmung für die URV vorzulegen, namentlich durch eine Tarifsenkung und durch Massnahmen, die die Gewährung der URV erschweren.

1087 Interpellation Peter Jean-Richard, SP, Aarau, betreffend Definition der Qualitäten des Grossen Rates und der Bereitstellung von Abstimmungsunterlagen im Zusammenhang mit der Initiative zur Reduktion der Parlamentsgrösse; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Peter Jean-Richard, SP, Aarau, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Grosse Rat hat die Initiative zur Reduktion der Parlamentsgrösse abgelehnt. Der Regierungsrat unterstützt die Initiative. Bei der kommenden Abstimmung werden sich folglich Haltungen des Grossen Rates und des Regierungsrates gegenüberstehen. Beide Gremien sind vom Volk gewählt, beide sind direkt betroffen und beide können bei der Beurteilung der Thematik als kompetent gelten. An die Vermittlung von Argumenten und Informationen zum Thema (Bsp. Abstimmungsunterlagen) werden unter diesen Umständen spezielle Anforderungen gestellt.

Eine Veränderung der Parlamentsgrösse hat einen Einfluss auf die Art und Weise wie Demokratie in unserem Kanton

ausgeübt wird und zur Wirkung kommt. Gemäss Begründung der Initianten und des Regierungsrates (RR) bezweckt die Initiative eine Leistungssteigerung, Effizienz- und Qualitätsverbesserung des Grossen Rates (GR).

Die Argumente, die bisher für oder gegen die Reduktion verwendet wurden, sind wenig hilfreich, um eine Meinungsbildung zu ermöglichen. Populistische Slogans drohen die kommenden Diskussionen zu dominieren.

Damit die Qualität der Meinungsbildung dem Thema angemessen wird, ist es notwendig die Ziele, die mit der Reduktion der Parlamentsgrösse angestrebt werden, zu definieren. Die Stimmbürgerinnen/Stimmbürger sollen wissen, welche Qualitäten unser Parlament hat, wie diese im Vergleich mit denen anderer Kantonsparlamente zu bewerten sind und auf welche Art diese über eine Reduktion der Parlamentsgrösse verändert werden sollen.

Regierungsrat, Verwaltung und Grosser Rat sind in einen Prozess eingebunden, der voraussichtlich zur Anwendung von WOV auf breiter Basis führen wird. Damit ist eine Veränderung von Denkweisen, Arbeits- und Kontrollmethoden verbunden, die auch die parlamentarische Arbeit betrifft. Das heisst, dass sich auch der GR auf ähnliche Art um die Qualität 'seiner' Produkte kümmern muss.

Da sich der RR, der GR und auch die Stimmbürgerinnen/Stimmbürger mit den hier angesprochenen Themen auseinandersetzen müssen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen vor Beginn des Abstimmungskampfes:

1. Welche Qualitäten können für die Beurteilung des GR verwendet werden?
2. Wie können diese Qualitäten gemessen werden (Indikatoren)?
3. Wie sind die Qualitäten des GR im Vergleich mit anderen Parlamenten zu bewerten?
4. Welche dieser Qualitäten werden durch die Reduktion der Parlamentsgrösse beeinflusst?
5. Welche Veränderungen dieser Qualitäten werden erwartet?
6. Wird der RR die Qualitätsthematik gemäss dieser Interpellation in die Abstimmungsunterlagen einfließen lassen?

1088 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Wir müssen Traktandum 9 absetzen, weil Herr Chopard sich für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen musste.

1089 Wahlen; Peter Forster, Küttigen, als Mitglied des Steuerrekursgerichts; Jörg Schatzmann, Seengen, als Ersatzmitglied des Steuerrekursgerichts, im 1. Wahlgang; Bernhard Rauh, Baden, als Mitglied des Erziehungsrates, im 2. Wahlgang

Vorsitzender: Die Vorschläge des Büros lauten: Elisabeth Abbasi-Bryner, Möriken, oder Bernhard Rauh, Baden, als

Mitglied des Erziehungsrates (anstelle von Victor Brun, Hägglingen); Peter Forster, Küttigen, als Mitglied des Steuerrekursgerichts (anstelle von Alfons Widmer, Untersiggenthal); Jörg Schatzmann, Seengen, als Ersatzmitglied des Steuerrekursgerichts (anstelle von Peter Forster, Küttigen).

Das Wahlbüro setzt sich wie folgt zusammen: Roger Fricker, Oberhof, Präsident, Vally Stäger, Wohlen, Fritz Baumgartner, Rothrist, Bernadette Favre, Wallbach, Hans Bürge, Safenwil, Eva Eliassen, Obersiggenthal, Kurt Aeschbach, Dürrenäsch.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt.)

Ergebnis der Wahlen

Vorsitzender: Es wurden 188 Stimmzettel ausgeteilt.

Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates 2001/2005 (1. Wahlgang)

Eingegangene Stimmzettel 188, leer 9, ungültig 0, gültige Stimmzettel 179, absolutes Mehr 90.

Stimmen haben erhalten: Bernhard Rauh 85. Elisabeth Abbassi 81.

Wahl eines Mitgliedes des Steuerrekursgerichtes 2001/2005

Eingegangene Stimmzettel 188, leer 8, ungültig 0, gültige Stimmzettel 180, absolutes Mehr 91.

Gewählt ist mit 173 Stimmen: Peter Forster, Küttigen.

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Steuerrekursgerichtes 2001/2005

Eingegangene Stimmzettel 188, leer 15, ungültig 0, gültige Stimmzettel 173, absolutes Mehr 87.

Gewählt ist mit 165 Stimmen: Jörg Schatzmann, Seengen.

Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates 2001/2005 (2. Wahlgang)

Ausgeteilte Stimmzettel 175, eingegangene Stimmzettel 175, leer 6, ungültig 1, gültige Stimmzettel 168.

Gewählt ist mit 84 Stimmen: Bernhard Rauh, Baden.

Elisabeth Abbassi, Möriken, hat 82 Stimmen erhalten.

1090 Dekret über die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 25. September 2002 des Regierungsrates)

Richard Plüss, SVP, Lupfig, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur (EBK): Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2002, das Dekret über die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung mit 12 Anwesenden beraten.

Bei diesem Geschäft geht es um die Aufgabenteilung mit den entsprechenden Departementszuweisungen zwischen den Leistungsbereichen Bildung, Beratung und Vollzug.

Diese Vorlage ist eine logische Konsequenz des Standortsentscheidendes STAKS, den der Grosse Rat im Dezember 2001

gefällt hatte. In diesem Standortsentscheid legten wir die Konzentration auf der landwirtschaftlichen Schule "Liebegg" in Gränichen fest. Mit dieser Konzentration ist die Aufhebung der landwirtschaftlichen Schulen von Frick und Muri verbunden.

Durch die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft mit immer weniger, aber grösseren Betriebseinheiten, hat sich auch die Zahl der Lehrlinge bzw. der Landwirtschaftsschüler stark rückläufig verändert.

Aus diesen personellen, aber auch aus finanziellen Überlegungen, setzte man auf den Standort "Liebegg" in Gränichen und will damit eine Stärkung dieser Schule bewirken.

Diese Reorganisation und das erhöhte Bildungsangebot auf der "Liebegg" brauchen klare Strukturen und Leitplanken. Mit diesem Dekret werden wir den neuen Anforderungen gerecht. In diesem Zusammenhang hat man es endlich geschafft, die verschiedenen Aufgabenbereiche der landwirtschaftlichen Schule den entsprechenden Departementen zuzuweisen. So z.B. wird der Bereich Bildung vom BKS- und der Bereich Beratung vom Finanzdepartement betreut.

Zum Bereich Bildung gehört nebst der Grundausbildung logischerweise auch die Fort- und Weiterbildung.

Dieses Dekret ist eine Übergangslösung, da das in Arbeit befindende neue Berufsbildungsgesetz auch den Bereich der Landwirtschaft betreffen wird. Welche Änderungen dann auf uns zukommen, ist mindestens heute noch nicht klar absehbar. Um jetzt mit klaren Strukturen starten zu können, brauchen wir dieses Dekret.

Selten hat ein Kommissionspräsident die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass eine neue Vorlage einmal weniger Geld kostet. In dieser glücklichen Begleiterscheinung darf ich heute dieses Geschäft vertreten, denn auf personeller Seite liegt ein Stellenabbau von 8 Stellen als momentaner Stand, mit der Option auf eine endgültige Reduktion auf 10 Stellen vor. Dementsprechend sind auch die Beträge im Budget 2003 verändert, welche sich um eine Million gegenüber der Summe von 2002 reduziert. Mit dieser dynamischen Übergangslösung garantieren wir die Funktionalität des Betriebes.

Eintreten war unumstritten. Bei der Detailberatung des Dekrets gab es keine grundsätzlichen Veränderungen. Bei einigen Paragraphen gab es Fragen zur Präzisierung, aber keine Änderungen.

Die EBK hat dieser Vorlage mit 12 Anwesenden einstimmig zugestimmt und ist überzeugt, dass dadurch ein Grundstein gelegt wird für eine qualitativ gute, moderne und effiziente landwirtschaftliche Ausbildung.

Wir bitten Sie, in die Vorlage einzutreten und dem Dekret gemäss Vorlage und dem einstimmigen EBK - Beschluss zuzustimmen!

Vorsitzender: Wir kommen zur Eintretensdiskussion. Still-schweigend werden eintreten SP, FP, die EVP und die CVP.

Martin Bossard, Grüne, Kölliken: Zuerst wünsche ich allen ein gutes neues Jahr, auch im Namen der Fraktion! Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch die Grünen auf das Dekret über die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung eintreten werden. Für uns ist es eine folgerichtige Entwicklung, welche jetzt in Form eines Dekretes besiegelt

wird, wenigstens vorläufig, wie wir gehört haben, da ja noch auf Bundesebene einige Sachen in Bewegung sind.

Ich möchte noch zwei Dinge hervorheben, die für die Grünen in diesem Zusammenhang wichtig sind.

Es ist sicher richtig, wenn man die landwirtschaftliche Berufsbildung an einem Standort konzentriert. Wichtig ist für uns auch die Durchlässigkeit der anderen Kantone. Wir mussten darüber schon verschiedentlich diskutieren, z.B. mit Hohenrain oder Sissach, Standorten, die relativ nahe sind und wohin Leute aus dem Kanton Aargau hingehen könnten.

Ein weiterer Effekt der heutigen Beschlüsse wird sein, dass es in Frick und Muri mehr Platz haben wird. Den Grünen liegt viel daran, dass dieser Platz, der in Frick zur Verfügung steht, nicht leer bleibt. Es gibt Interessenten, die diesen Platz gern übernehmen würden, z.B. PSR (Pro Specie Rara) und auch andere Organisationen. Insofern bewirkt unser Beschluss keinen Verlust. Man hat auf die regionalen Befindlichkeiten Rücksicht genommen und sieht, in welche Richtung man geht. Es ist nicht ein Verlust, sondern ein Gewinn, den z.B. auch das biologische Forschungsinstitut für biologischen Landbau realisieren kann.

Ich bitte Sie, ohne lange regionalpolitische Diskussionen auf dieses Dekret einzutreten und es so durchzuführen, wie es vorgeschlagen ist!

Brigitte Hoffmann, SP, Küttigen: Der Kommissionspräsident hat es bereits betont: In der Kommissionsberatung war dieses Geschäft unbestritten. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf das Dekret.

Die Ausgangslage ist klar: Das bisherige Dekret vom 2. März 1982 entspricht nicht mehr den Gegebenheiten und muss dem STAKS-Entscheid des Grossen Rates vom 11. Dezember 2001 angepasst werden.

Die Konzentration auf den Standort LBBZ Liebegg bei gleichzeitiger Aufhebung der Schulstandorte Muri und Frick, die Neuregelung der Aufgaben und der Organisation des landwirtschaftlichen Berufsbildungszentrums sowie die Massnahmen zur Optimierung und Kostensenkung scheinen uns die logische Konsequenz aus den Grossratsbeschlüssen zu sein.

Eine Eingliederung der Fachbereiche Berufsbildung und strukturierte Weiterbildung ins BKS macht Sinn und verspricht zudem weitere Optimierungen und Effizienzgewinn. Auch die mit der Reorganisation verbundenen personellen Auswirkungen sind unserer Ansicht nach moderat und vertretbar.

Grundsätzlich können wir uns den Zielsetzungen der Regierung anschliessen. Wir sind jedoch der Meinung, dass in den Bereichen Berufsbildung und Beratung eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angestrebt werden sollte. Ausserdem stellt sich für uns die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Einbezug der landwirtschaftlichen Berufsbildung ins neue Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG erfolgen soll, dessen Inkraftsetzung auf den 1. März 2003 geplant ist.

Elisabeth Kunz, SVP, Unterendingen: Die SVP hat das Dekret über die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung ausgiebig diskutiert. Sie ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Aufgrund der vielen Veränderungen in der Landwirtschaft ist ein starker Rückgang der landwirtschaftlichen

Betriebe und deren Lehrlinge festzustellen. Im Bereich land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung sind Anpassungen nötig. Leider ist die Konzentration auf einen Standort wegen den rückgängigen Schülerzahlen unumgänglich! Das neue Dekret regelt Standortaufgaben und legt die Grundsätze für die Organisation der LBBZ Liebegg fest. Mit dem neuen Dekret soll der erforderliche Handlungsspielraum geschaffen werden, damit nötige Anpassungen in der Berufsbildung, Beratung und im Vollzug möglichst rasch und flexibel umgesetzt werden können. Massnahmen zur Optimierung und Kostensenkung sollten laufend wahrgenommen werden können! Die Dekretsanpassung ist wichtig. Die SVP stimmt dem vorliegenden Dekret mit grosser Mehrheit zu.

Maja Wanner, FDP, Würenlos: Auch die FDP hat das Dekret beraten und ist einstimmig dafür. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es können Einsparungen gemacht werden. Man wird flexibel für die neuen Verordnungen, die vom Bund kommen werden. Besonders freut es uns, dass auch in den Regionen Freiamt und Fricktal die Einsicht gereift ist, diesen Schritt als notwendig zu erachten und zu bejahen, obwohl man eine alte traditionelle Institution verliert. Wir hoffen, dass es mit der Zusammenlegung der Ausbildung mit dem Erziehungsdepartement noch weitere Synergien gibt und dass der Vollzug der Beratungs- und Kontrollmassnahmen mit Aarau auch noch zu einigen Einsparungen führen kann!

Vorsitzender: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist abgetragen.

Andreas Villiger-Matter, CVP, Sins: Die Schliessung der landwirtschaftlichen Schule Muri hat für uns "Oberfreiamtler" nicht grosse Freudensprünge ausgelöst. Wir sehen aber, dass auch im Oberfreiamt zu diesem Schritt Ja gesagt werden muss. Aus allgemeiner Sicht gibt es auch zum Dekret nichts zu sagen. Doch es folgt das grosse Aber! Es ist eine Tatsache, dass im Moment aus dem Oberen Freiamt über 10 bis 12 Schüler in den Nachbarkantonen zur Schule gehen, nicht aus dem Grund, dass unsere Schulen schlecht wären oder unseren Bedürfnissen nicht entsprechen würden, sondern aus Distanzgründen. Wir haben zwei Schulen, Cham und Hohenrain, im Umkreis von 1 bis 7 km vor unserer Haustür. Ich denke, diese Situation können wir in Zukunft nicht einfach wegstecken. Hierfür müssen wir eine Lösung finden, vor allem mit dem Kanton Luzern. Es wäre sinnvoll - ich wollte dies eigentlich in einem Antrag formulieren, sehe aber, dass es dafür nicht der richtige Zeitpunkt ist, mit dem Kanton Luzern einen starken Partner in der landwirtschaftlichen Ausbildung zu suchen, d.h. auf Schüler wie auch auf Lehrer und Beraterebene. Auf Schülerschulebene sähe ich einen Vertrag, wie man ihn im regionalen Schulabkommen mit dem Kanton Luzern bereits hat. Ich sehe da eine Zusammenarbeit im Wynen- und Suhrental und im Oberen Freiamt, d.h. dass Schüler aus dem Kanton Luzern kostenlos die Liebegg und umgekehrt aus dem Oberen Freiamt die Schule von Hohenrain besuchen können. Daneben sähe ich eine intensivere Zusammenarbeit, die im Bereich Beratung und Schulung Synergien freisetzen könnte, die kostendämpfend wirken. Ich sähe vor allem eine intensive Zusammenarbeit in der Beratung in gewissen Fachbereichen. Es ist ganz klar: wir müssen alles daran setzen, dass wir die landwirtschaftliche Schule Liebegg als kantonales Bildungsinstitut stützen und stärken können! Ich sehe dies aber nicht in den Kantonsgrenzen, sondern in einer freien und intensiven

Zusammenarbeit und dass man so langfristig die Schule Liebegg stärken kann! Ich möchte beim Regierungsrat den Wunsch anbringen, dass man mit unserem Nachbarkanton über diese Problematik spricht, um langfristig unsere Schule in der Liebegg zu sichern!

Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Betreffend der Umnutzung hat die SVP in der Vernehmlassung eine umgehende Vermietung bzw. besser noch einen Verkauf gefordert. Dem Vernehmen nach haben wir bereits zwei Interessenten: einerseits sucht der Waffenplatz Bremgarten für die baufällige Infrastruktur der Kaserne eine Übergangslösung, andererseits hat die Gemeinde Muri dem Kanton bereits ein Angebot unterbreitet. Wir bitten die Regierung, nun zu handeln und Entscheide so zu treffen, dass vor allem unsere Kantonsfinanzen entlastet werden bzw. Erträge generiert werden können! Spätestens per Mitte Jahr werden diese Gebäulichkeiten frei und auf diesen Zeitpunkt bitte ich die Regierung, auch die Liegenschaft, möglichst inklusive dem Landwirtschaftsbetrieb, bestmöglichst neu zu nutzen bzw. am liebsten zu verkaufen! Aus diesem Rat liegen ja bereits entsprechende Vorstösse vor, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften zu verkaufen. Ich möchte ausdrücklich nicht erleben, dass die Regierung diese Gelegenheit nicht beim Schopfe packt und wir das nächste Jahr im Budget wiederum Liegenschaftsunterhaltungskosten für diesen Teil der Gebäulichkeiten einstellen müssen!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Vorlage. Wir kehren offensichtlich dorthin zurück, wo wir bereits einmal waren. Seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts bis 1956 existierte nur eine zentrale landwirtschaftliche Schule in Brugg, ab 1942 mit einer Zweigstelle in Lenzburg. Für den Bauernstand war Brugg mehr als nur Schule. Von diesem Zentrum ging eine identifizierende und integrierende Kraft aus. Die drei regionalen Bildungszentren in Frick, Muri und Gränichen wurden erst ab 1956 - das ist ein kleiner Zeitraum - sukzessive aufgebaut. Und heute befindet sich die Landwirtschaft in einem ganz andern Umfeld. Seit gut zehn Jahren hat die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Aargau um einen Viertel abgenommen. Die Landwirtschaftsbetriebe sind durchschnittlich grösser geworden. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschule und der Lehrabschlussprüfung hat sich um rund einen Drittel vermindert. Die Entwicklung einer multifunktionalen nachhaltigen Landwirtschaft im Sinne von Ökonomie, Ökologie und Soziales verstärkt den Trend von der Grundausbildung zur Weiterbildung. An die Beratung, Weiterbildung und den Vollzug werden neue, hohe Anforderungen gestellt. Diesen Fakten und Entwicklungen hat der Regierungsrat schliesslich Rechnung getragen. Sie, meine Damen und Herren, haben den Regierungsrat am 11. Dezember 2001 wieder beauftragt mit dem Standortkonzept für kantonale und berufsbildende Schulen die Konzentration auf die Liebegg weiter zu verfolgen.

Mit dem nun vorliegenden Dekret soll schliesslich die Zusammenlegung der drei landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren und die Konzentration am Standort Liebegg beschlossen werden. Die Kräfte werden damit gebündelt, und es soll am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg ein starkes Kompetenzzentrum

erhalten bzw. weiter entwickelt werden. Damit kann eine zukunftsorientierte effiziente Bildung und Beratung in der Landwirtschaft gewährleistet werden. Sie treffen also für unsere Epoche heute einen gewichtigen Entscheid.

Das Dekret ist allerdings ein Übergangsdekret, bis das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz in Kraft tritt. Das ist jetzt auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Dann wird es durch neue Einführungserlasse zum Berufsbildungsgesetz abgelöst werden müssen. Das vorliegende Dekret soll bereits am 1. März 2003 in Kraft treten. Die Umsetzung ist ab dem 1. Juli 2003 geplant. Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz beschlossen, die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, inklusive strukturierte Weiterbildung auf den 1. Januar 2004, also möglichst mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes, dem BKS zu unterstellen. Der Führungsbereich der Fachstellen für die Beratung, ad-hoc-Weiterbildung und der Vollzug bleibt dem Finanzdepartement unterstellt.

Massgebend für diesen Entscheid des Regierungsrates war der künftige Einbezug und die Steuerung der Berufsbildung über das Berufsbildungsgesetz, die Annäherung der verschiedenen Berufsbildungsbereiche sowie die weiterhin wichtige Rolle der Berufsbildung, Weiterbildung, Beratung für die multifunktionale Landwirtschaft.

Noch ein Wort zu den personellen und finanziellen Konsequenzen der Reorganisation. Das soll zu Ihrer Information dienen, Beschlüsse werden Sie dazu später fassen müssen. Der Stellenplan 2002 der drei landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren umfasste noch 78,18 Stellen. Nach heutigem Planungsstand wird der Stellenplan neu in Bezug auf die landwirtschaftliche Bildung und Beratung zwischen 59 und 61 Stellen umfassen. Es werden also 8 Stellen transferiert und netto gut zehn Stellen abgebaut.

Noch ein Wort zur Entwicklung der Finanzen: Im Voranschlag 2002 waren für die drei landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren noch 7,85 Mio. Franken enthalten. Der Voranschlag 2003 sieht dafür 6,84 Mio. Franken vor und im Finanzplan sind für die Berufsbildung und -beratung noch 6,18 Mio. Franken auszugeben.

Ich möchte noch zu zwei Fragen kurz Antworten geben: Es wurde mehr Durchlässigkeit verlangt, insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus dem Freiamt, die möglicherweise gerne Schulen im Kanton Luzern besuchen würden. Dasselbe müsste natürlich auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal in der Schule Ebenrain des Kantons Baselland gelten. Durchlässigkeit ist heute überall zur Mode geworden und ist selbstverständlich auch dem neueren Trend entsprechend. Aber mit der neuen Schulgeldvereinbarung, die schliesslich von 22 Kantonen betreffend die landwirtschaftliche Bildung unterzeichnet wurde, haben Sie im November 2001 eine restriktive Handhabung des Schüleraustausches beschlossen. Nach dieser Schulgeldvereinbarung ist es selbstverständlich jedermann freigestellt, eine Schule ausserkantonale zu besuchen, die hierfür entweder nichts verlangt oder deren Kosten vom Schüler selbst getragen werden. Dass aber der Kanton hierfür Zahlungen leisten muss, kann nur unter zwei Voraussetzungen gelten, nämlich dass der andere Kanton ein Angebot macht, das wir hier im Kanton Aargau nicht haben, oder dass die Schule in einem andern Sprachraum liegt. Das gilt nach Schulgeldvereinbarung. Der Regierungsrat hat aber immer gesagt, dass diese Schulgeldvereinbarung an und für sich nicht der Durchläss-

sigkeit der Grenzen im Bildungsbereich entspricht. Deshalb ist der Regierungsrat selbstverständlich bereit, auch in Zukunft diese Fragen ständig zu überprüfen. Es kann natürlich nicht so sein, dass wir heute das Zentrum auf der Liebegg stärken wollen, dort jedoch allenfalls eine Unterbelegung in Kauf nehmen und gleichzeitig Schuldgelder in andere Kantone entrichten müssten. Dann würden wir ja doppelt bezahlen.

Die zweite Frage, die aufgeworfen wurde, ist die nach der Nutzung der Räumlichkeiten in Frick und in Muri. Selbstverständlich ist der Regierungsrat interessiert, möglichst nahtlos neue Nutzniesser für diese Räumlichkeiten zu finden. Dies ist allerdings nicht so einfach, wie man gemeinhin annehmen könnte. Aber es ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Abteilung Hochbau daran - und da ist selbstverständlich das Finanzdepartement auch mitarbeitend - neue Nutznutzungsmöglichkeiten insbesondere für Muri zu finden. Ob das eine Miete oder ein Verkauf ist, wissen wir im gegenwärtigen Moment noch nicht. Bezüglich Frick gehen wir einmal davon aus, dass das Fibel alle Präferenzen hat, seine Nutzungen in Frick erweitern zu können.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage nicht nur einzutreten, sondern auch das Dekret im Text, wie vorgelegt, gutzuheissen!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten. Keine Wortmeldungen zur Detailberatung.

Abstimmung:

Für das Dekret, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, 143 Stimmen, ohne Gegenstimme.

1091 Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz; Leistungsvereinbarung und Globalbudget; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(Vorlage vom 25. September 2002 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 6. Dezember 2002 der nichtständigen Kommission Fachhochschulen, denen der Regierungsrat mit Ausnahme des Entwicklungsschwerpunktes Planung und Realisierung Campus Brugg/Windisch zustimmt)

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Die nichtständige Kommission Fachhochschulen hat die vorliegende Botschaft an drei Sitzungen im November und Dezember 2002 eingehend beraten. Im Oktober letzten Jahres hatten wir mit der Revision des Fachhochschuldekretes die Basis für diese Leistungsvereinbarung und das Globalbudget gelegt. Wir haben also mit der Dekretsänderung bereits eine ganze Reihe von Grundsatzfragen, besonders was Inhalt und Methodik betrifft, diskutiert.

Zusammenfassend erlaube ich mir kurz auf diese Grundsatzentscheide zurückzukommen. Es sind vier Grundsätze bzw. Ecksteine, die wir mit dem Dekret festgelegt haben.

1. Die Vergrösserung der finanziellen Autonomie. Die Fachhochschule erhält neu einen umfassenden, nicht unterteilten Globalkredit. Somit kann sie innerhalb des Kreditrahmens selber entscheiden, wie sie die finanziellen Mittel

optimal für die Erfüllung des Leistungsvertrages einsetzen will.

2. Die Kompetenzverteilung: Der Grosse Rat beschliesst fortan die Vorgaben für die Entwicklungsziele, die Entwicklungsschwerpunkte und den Globalkredit, der zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung steht. Der Regierungsrat beschliesst die Konkretisierung der vom Grossen Rat vorgegebenen Ziele mit der Leistungsvereinbarung, insbesondere mit der Setzung von Leistungsstandards, den Leistungszielen und den Kosten- und Effizienzzielen.

3. Eckwert: Einjährigkeit statt Mehrjährigkeit der Budgets.

4. Eckwert: Finanzielle Anreizsysteme für Dozierende und den Mittelbau.

Heute geht es im Einzelnen genau um die in Punkt 2 erwähnten Kompetenzen, nämlich die durch den Grossen Rat festzulegenden Wirkungsziele, die Entwicklungsschwerpunkte und den dazugehörenden Globalkredit. Das müssen wir beschliessen.

Zur Kenntnis nehmen können wir auch die vom Regierungsrat vorgesehenen Konkretisierungsschritte, nämlich die Leistungsstandards, die Leistungsziele und die Kosten- und Effizienzziele.

Eintreten war unbestritten und auch logisch, nachdem die Dekretsänderung die Zustimmung des Grossen Rates ohne grosse Opposition genommen hat, zumindest was die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget betrifft. Zu diskutieren gab es dennoch viel, sonst hätten wir kaum drei Sitzungstermine gebraucht.

Zum Ersten gab es kurz nach der denkwürdigen Legislaturplandebatte einige Fragen zum Budget bzw. zum Fachhochschulplafond. Im Weiteren warf diese praxisnahe und auch praktisch gut nachvollziehbare Vorlage einige Detailfragen auf: zu den strategischen Zielsetzungen, zum Reporting, zu den Entwicklungsschwerpunkten, zu den Ressourcen und schliesslich auch zum Globalbudget 2003.

Zu den strategischen Zielsetzungen: Die Kommission legt Wert darauf hier festzuhalten, dass wir im Gesamtbericht Ziele der kantonalen Fachhochschulpolitik festgehalten, dem Grossen Rat die politische Weichenstellung vorbehalten ist. Dies bedingt, dass die strategischen Zielsetzungen periodisch und im Hinblick auf das sich verändernde Umfeld überprüft werden. Der Grosse Rat muss wissen, bei welcher Gelegenheit, in welcher Form und in welcher Rhythmus die strategischen Zielsetzungen überprüft und angepasst werden.

Zum Reporting: Die Kommission legt ebenso Wert darauf zu wissen, wie der Grosse Rat über den Zwischenstand der Entwicklungsschwerpunkte informiert wird. Form und Verfahren des Reporting müssen definiert sein. Leider fehlten diese in der Botschaft, wurden aber umgehend nachgeliefert.

Zu den Ressourcen: Der Entscheid des Grossen Rates vom 12. November zum Legislaturprogramm bedingt, dass sich die Kommission intensiv mit dem Fachhochschulplafond auseinandersetzt. Das Missbehagen und die Unsicherheit in der Kommission sind gross, was auch zu intensiven Diskussionen Anlass gibt. Der Präsident der Schulleitung, Professor Peter Amacher, erläuterte uns auch anhand eines Handout zum Finanzplan 04.06 die Konsequenzen der verschiedenen Kürzungsszenarien. Nach einem Timeout für Kom-

missionen, welches Rücksprachen in den Fraktionen oder Fraktionsleitungen ermöglichte, ist die Kommission an ihrer letzten Sitzung am 6. Dezember zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, Ihnen heute den Antrag zum Plafond 03 in der Höhe von 60'621'700.-- Franken zu stellen. Von den Zahlen 04 bis 06 können wir lediglich Kenntnis nehmen und diese dann in den jährlichen Budgets bewilligen. Ebenso wird der Plafond 03 im Rahmen des Budgets, das wir nächste Woche in Angriff nehmen, konkret bewilligt werden.

So haben Sie denn auch mit der Synopse zu den Anträgen einen Zusatzbericht betreffend die Berichterstattung - zu Neudeutsch Reporting - erhalten, in dem auch die möglichen Schwerpunkte für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 02 - die Prüfung erfolgt neu durch unsere Kommission und nicht mehr durch die EDK. Ebenso ist dort schematisch aufgeführt, wie der Steuerungskreislauf funktioniert. Wir hoffen, auch Ihnen sei mit diesen Zusatzinformationen gedient!

Der Departementsvorsteher hat denn auch bestätigt, dass der Regierungsrat jährlich im Bericht zuhanden des Grossen Rates explizit die Richtigkeit der Zielsetzungen überprüft und die nötigen Anpassungen beantragt. Leider ist das im Zusatzbericht explizit nicht so erwähnt, weshalb ich es hier zuhanden der Materialien wiederhole.

Die Kommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Ich bitte Sie namens der Kommission dies auch zu tun!

Vorsitzender: Stillschweigend eingetreten sind SD/FP und die Grünen.

Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil: Die FDP steht hinter der Botschaft und somit für die Gesamthochschulpolitik mit den vorgegebenen Entwicklungsschwerpunkten. Die Wirkungsziele, inklusiv Indikatoren, wie sie uns vorliegen, sind praktikabel. Man wird aber vermutlich feststellen, dass einzelne Indikatoren von der Fachhochschule nicht oder kaum beeinflussbar sind. Zum Beispiel: Die Anzahl studierender Frauen im Bereich Technik ist vom Anteil der Berufsmaturandinnen abhängig. Da die Fachhochschule jedoch auf die Vorgängerschulen keinen Einfluss nehmen kann, ist sie auch in ihrer Möglichkeit der Steuerung des Frauenanteils eingeschränkt. Dagegen ist eine Steigerung der angestrebten Kostendeckungsgerade auf 80 % im Dienstleistungsbereich sehr wohl von der Innovation und Flexibilität der Fachhochschule sowie den Kontakten zur Wirtschaft abhängig.

Als Unsicherheitsfaktoren in dieser Vorlage erwähne ich folgende Teilbereiche.

1. Campus Brugg-Windisch. Die Region Brugg-Windisch muss den Beweis antreten, dieses grosse und anspruchsvolle Projekt auch wirklich im vorgegebenen Kostenrahmen und bis 2010 zu realisieren. Sämtliche Verzögerungen führen zu weiteren Provisorien, Unsicherheiten und Mehrkosten.

2. Mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration unter Einführung des Bachelor- und des Masterabschlusses darf für den Bachelorabschluss keine Niveausenkung stattfinden, sonst kann man gleich auf die Lehrgänge verzichten und sich auf die Technikerschulen beschränken, die diese Lehrgänge weit günstiger anbieten.

Für den Kanton Aargau ist die Schaffung einer Fachhochschule mit Spitzenniveau und international anerkannten und begehrten Ausweisen die vordringliche Aufgabe seiner Bildungspolitik. Die FDP ist mit dem vorgeschlagenen Weg zufrieden und unterstützt folglich einstimmig die Anträge der Regierung.

Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir möchten die Fachhochschule Aargau als profilierten Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz etablieren. Beim gemeinsamen Hochschulraum allerdings müssen wir gewisse Einschränkungen machen, bevor nicht die Finanzierung der Universitäten auf eine andere Basis gestellt ist. Wir wissen, dass die Regierung hier gleich denkt. Sie hat dabei unsere volle Unterstützung. Mit der Leistungsvereinbarung wird der richtige Weg beschriftet. Die SVP ist deshalb für Eintreten. Es ist ein bedeutender Schritt. Der Grosse Rat hat hier Möglichkeiten Steuerungsgrössen in die Hand bekommen, um die Fachhochschule auch richtig zu steuern. Das neue Instrument wird allerdings zunächst noch zu erproben sein und alle Beteiligten, inklusive Grosse Rat, müssen sich noch als WOV-tauglich erweisen diesbezüglich. Wichtig ist: Diese Kennzahlen schaffen Transparenz; vielleicht sind nicht alle vorliegenden Indikatoren, die hier informativ beigelegt worden sind, schlüssig oder beeinflussbar. Herr Kaufmann hat das bereits erwähnt. Unter Umständen liegt auch eine Diskrepanz zwischen Zielen und Steuergrössen vor. Unter Umständen werden vertiefte Evaluationen und Analysen noch nötig sein. Aber diese Leistungsvereinbarung ist ein Steuerungsinstrument, das selbstverständlich ein griffiges Reporting beinhalten muss. Darüber wurde ja in der Botschaft zum Fachhochschuldekret bereits hingewiesen und wir sind froh und dankbar, dass die Absichten zum Reporting unverzüglich nachgeliefert worden sind. Der Grosse Rat beschliesst heute die Vorgaben als Planungsgrundlagen, die dann mit dem Budgetbeschluss für das Jahr 2003 definitiv werden. Der Kanton Aargau will sich ja mit zusätzlichen finanziellen Mittel im Fachhochschulbereich engagieren. Die Höhe ist umstritten. Ein wesentliches Element der neuen Steuerungsform ist die Verknüpfung von Zielsetzungen und Ressourcenbedarf. Deshalb wurden ja auch Wirkungsziele definiert. Unbestritten bleibt für die SVP: Wir wollen eine starke Fachhochschule, die die Bologna-Anforderungen erfüllt. Hier ist aber die Frage der Kosten und der Finanzierung noch nicht geklärt. Nach unserer Meinung müssen wir in Zukunft eine Strategie fahren, die die Fachhochschule auf einige wichtige Kernbereiche zu konzentrieren bringt. Wir müssen beim Konzentrationsprozess der Fachhochschule Nordwestschweiz unsere starken Assets einbringen und vielleicht auf einige Schwächere verzichten. Die Frage lautet: Wie holen wir alle aus den vorhandenen Mitteln noch mehr heraus? In der Fraktion wurde von einem Fachhochschulplafonds von 55 Mio. Franken gesprochen. Es wurde auch von 60 und 63 Mio. gesprochen. Wir nehmen zur Kenntnis und wir werden uns danach verhalten. Wir nehmen jetzt einfach die Zahlen für 2004 und Fortfolgende als Tendenzmeldung entgegen und werden uns bei den entsprechenden Budgetberatungen dann zum Wort melden. Für heute werden wir einen massvollen Antrag stellen, die Ressourcen für 2003 noch zu kürzen. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft, und das möchte ich hier jetzt bereits gesagt haben, eigentlich 60 Mio. ausreichen müssten. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie einzutreten, grundsätzlich die Kommissionsanträge zu unterstützen und unserem Antrag in der Detailberatung

auf massvolle Reduktion der Mittel im Jahre 2003 zu gehen!

Markus Dubach, SP, Zofingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir treten einstimmig auf das vorliegende Geschäft ein. Entsprechend der Revision des Fachhochschuldekrets hat der Grosse Rat die Aufgabe, über die Entwicklungsschwerpunkte, die Wirkungsziele und das Globalbudget der Fachhochschule zu beschliessen. Wie die Kommissionssitzungen gezeigt haben, ist es nicht einfach, diese richtungsweisenden Vorgaben für eine Institution zu verabschieden, die sich in einem sehr schwierigen und dynamischen Umfeld behaupten muss. Unsere Fachhochschule, die sich selbst noch in einer aufwändigen Konsolidierungsphase befindet, die die Zuständigen bis an die Grenzen der Belastbarkeit fordert, wird auch durch verschiedene Entwicklungen, die um sie herum ablaufen, stark beeinflusst. Der Anerkennungsentscheid des Bundes wird für das Jahr 2003 erwartet. Um diese Anerkennung zu erhalten, muss der Konzentrationsprozess der Fachhochschule Nordwestschweiz weitergeführt werden. Weiter ist dafür auch eine klare, strategische Ausrichtung der Fachhochschule notwendig und der vierfache Leistungsauftrag, der die Bereiche Ausbildung, Weiterbildung und neue Forschung und Dienstleistungen umfasst, muss in allen Departementen umgesetzt werden. Bis ins Jahr 2010 muss die Bologna-Deklaration erfüllt werden, d.h. dass alle Ausbildungsgänge auf die Abschlüsse als Bachelor oder als Master ausgerichtet werden müssen, was zum Teil grosse Umstrukturierungen zur Folge hat. Innerhalb dieser schwierigen Rahmenbedingungen soll auch noch das Departement Pädagogik mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern zusammengeführt und in die Fachhochschule integriert werden. Angesichts der beschriebenen Herausforderungen scheinen uns die Entwicklungsschwerpunkte sorgfältig und mit Bedacht gewählt. Auch die Wirkungsziele und deren Indikatoren werden von der SP gutgeheissen. Hier müssen die kommenden Jahre weisen, ob diese Ziele und vor allem die Indikatoren die Fachhochschulen in diejenige Richtung leiten, die den politischen Zielen des Grossen Rates entsprechen. Sicher ist auf diesen Bereich im Rahmen der Berichterstattung ein kritisches Augenmerk zu werfen!

Das Globalbudget, das im Vergleich zum letzten Jahr um 2,2 Mio. Franken gekürzt wurde, erscheint unserer Partei in Anbetracht der wartenden Herausforderung als sehr knapp bemessen. Ich habe das als relativ seltsam empfunden, dass man alle Ziele der Fachhochschule unterstützt und ihr gleichzeitig die Mittel entziehen will, wie ich das vorher im Referat von Herrn Unternährer gehört habe.

Wir hoffen, dass die Fachhochschule ihre Aufgaben trotz der Finanzknappheit so erfüllen kann, dass sie im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleibt. Weitere Budgetkürzungen würden aber mit Sicherheit die Existenz der Schule gefährden, was nicht im Interesse des Kantons liegen kann.

Die Notwendigkeit einer Fachhochschule für den Kanton schien mir in der Kommissionssitzung unbestritten. Für einen Kanton ohne Universität ist es besonders wichtig, genügend Menschen mit einer guten Ausbildung zur Verfügung zu haben. Gesellschaft und Wirtschaft können von einem hohen Bildungsstand der Bevölkerung nur profitieren. Diesen Bedarf muss unsere Fachhochschule in Zukunft noch vermehrt abdecken. Ich bin sicher, dass sie auf einem guten Weg zu diesem Ziel ist, falls ihr der Grosse Rat mit den so

beliebten Sparmassnahmen nicht noch weitere Steine in den Weg legt.

Die SP bedankt sich bei der Leitung der Fachhochschule und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit und den überdurchschnittlichen Einsatz. Wir wünschen uns, dass dieses Engagement weiterhin erhalten bleibt und sind bereit, unseren Anteil zum guten Gelingen des Unternehmens beizutragen. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrates zu und rufen auch andere Parteien auf, die Entwicklung der Fachhochschule zu unterstützen indem die erforderlichen Ressourcen heute und auch in Zukunft gesprochen werden!

Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir wissen es alle: die Fachhochschule ist ein grosses Bauwerk. Verschiedene Bausteine wurden bereits gesetzt: Fachhochschulgesetz, Fachhochschuldekret, Leitsätze zum Gesamtbericht, Ziele der kantonalen Fachhochschulpolitik usw. Heute soll nun ein weiterer Baustein hinzugefügt werden, die Leistungsvereinbarung mit Globalbudget. Wie soll das sinnvollerweise geschehen? Wenn man ein solches Bauwerk zusammenfügen will, dann muss der neue Baustein richtig dazupassen: er darf nicht zu gross und auch nicht zu klein sein! Oft haben wir die Problematik, dass wir mit Versprechungen ein breites Fundament bauen für ein stattliches Gebäude und wenn es dann darum geht, das Haus darauf zu stellen, dann kommt ein Gartenhaus darauf. Das ist aber nicht unbedingt die beste Lösung. Wir denken aber, dass hier in dieser Vorlage die richtige Grösse gewählt wurde und können deshalb zustimmen.

Zwei Bemerkungen zur Methodik: Hier soll nun WOV angewendet werden, darauf ist die Vorlage ja aufgebaut. Es wurde ein einfacher Ansatz gewählt mit einfachen Wirkungszielen und Indikatoren. Für den Start ist das sicher der richtige Weg. Diese Methodik ist gelungen.

Die zweite Methodik, die wir anwenden mussten, ist die Frage rund um den Legislaturplan. Es wurde ja in diesem Rat die Behauptung aufgestellt, dass die Diskussion nicht im Plenum, sondern besser in den Fachkommissionen geführt wird. Das war natürlich nicht ganz so einfach, weil die Fachhochschulkommission nur für die Fachhochschule zuständig ist und wenn man irgendwo investieren will, dann muss man das Geld irgendwoher nehmen oder an einem anderen Ort etwas einsparen. Dazu hat diese Kommission natürlich nichts zu sagen. Wenn man natürlich jetzt die ganze finanzielle Diskussion führen will, dann ist es eigenartig, dass gerade von der SVP diese Diskussion hier geführt werden soll, während die SVP die Diskussion während dem Legislaturplan durch einen Vorstoss von ihrer Seite in die Kommission verschoben hat. Diese Methodik ist sicher misslungen, weil es keinen Sinn macht, dass wir jetzt unabhängig vom ganzen Legislaturplan irgendeine Grösse diskutieren. Es wäre schön gewesen, wenn man die verschiedenen Richtungen und Entwicklungsschwerpunkte des Kantons gegenseitig abwägen könnte, aber das wollte dieser Rat ja nicht! Diese Methodik ist also klar missglückt. Die EVP ist deshalb für Eintreten und kann den Anträgen des Regierungsrates zustimmen.

Josef Bürge, CVP, Baden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ich nehme es vorweg: Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zur vorliegenden Botschaft bzw. zum Antrag 1 Seite 18, - damit verbunden natürlich auch die Empfehlung, einzutreten! Es ist überaus erfreulich, dass ich mich mit

dieser Meinung sowohl dem Regierungsrat als auch der Kommission und den Fraktionssprechern, die zuvor gesprochen haben, anschliessen kann. Trotzdem gestatten Sie mir einige Anmerkungen und Hinweise:

1. Die vorliegende Botschaft ist wie bereits jene mit der Nummer 336, die wir im letzten Herbst behandelt haben, Zeuge einer erheblichen Dynamik im schweizerischen bzw. europäischen Hochschulwesen. Diese Tendenzen geben den Ton an bzw. die Schrittlänge. Wir haben allen Grund, uns auf diese Entwicklungen auszurichten. Mit Globalbudget und Leistungsvereinbarungen unternimmt der Kanton Aargau nun einen markanten Schritt in die richtige Richtung.

2. Die allgemeine Zielrichtung ist klar. Der Hochschulraum Nordwestschweiz - und nicht einfach die Fachhochschule Aargau, wie wir und ich selbst sie vor 10 Jahren an diesem Pult postuliert haben - hat zukünftig nur dann eine Chance auf den unbedingt anzustrebenden Qualitätsspitzenplatz, wenn die Fusion der bestehenden Teilinstitute in den 4 Kantonen, die entschiedene Führung, die kompromisslose Qualitätskontrolle und die angemessene Investitionsfinanzierung ohne Wenn und Aber realisiert werden.

3. Von Anfang an - also seit nunmehr 10 Jahren - haben Regierung und Grosser Rat des Kantons Aargau Farbe bekannt. Der Wettlauf um eine solche Spitzenposition wurde nicht nur als von aus anderen Bereichen sattsam bekannten helvetischem Nachvollzug, sondern mindestens zum Teil landesweit federführend mittels geeigneter Massnahmen und Flexibilität angepeilt. Die vorliegende Botschaft ist dazu geeignet, trotz den 2,2 Mio. Franken Budgetabstrichen gegenüber dem Vorjahr, im Voranschlag 2003 diesbezüglich auf Kurs zu bleiben. Allerdings - und das wurde in den Kommissionsdebatten spürbar -: weitere Abstriche beeinträchtigen die Qualität.

4. Zu den Finanzen: Zum grossen Teil haben die Gelder, die wir heute für den Hochschulraum Nordwestschweiz einsetzen, nach wie vor Investitions- und nicht Verzehrcharakter. Wir wissen es alle: die Finanzen des Kantons Aargau sind zwar intakt, aber nicht im Überfluss vorhanden und mit erheblichen Risikobereichen aus früheren Zeiten belastet. Es kann somit nicht darum gehen, eine einzelne Sparte zu vergolden und andere darben zu lassen! Mit Blick auf die Bildung allgemein und den Hochschulraum Nordwestschweiz im Besonderen ist weder das eine noch das andere mit dieser Botschaft der Fall. Das überzeugte Entstehen für eine florierende Entwicklung bedarf zwar zur Zeit eines relativ hohen Niveaus an Finanzen, stellt aber gleichzeitig Drittinteresse, Drittmitwirkung und Drittbeiträge aus Wirtschaft und Bundeskasse sicher. Der Bund hat ja gerade mit seinen Qualitätskontrollen in Aussicht genommen, eine Skala von Subventionssätzen zu definieren. Da wollen wir ja, so nehme ich allgemein an, an der Spitze bleiben. Kurzsichtige Kürzungsanträge über das Niveau der bereinigten, in der Kommission verabschiedeten Botschaft hinaus, sind kontraproduktiv. Ich weiss nicht, was Herr Beat Unternährer wieder im Schilde führt, aber er hat angedeutet, weitere Abstriche zu beantragen. Herr Unternährer: der Fall ist klar, wir werden das bekämpfen!

5. Das Ziel eines rechtlich verselbständigten aargauischen Beitrags zum Hochschulraum Nordwestschweiz ist mit Bedacht angesichts der vielen Unsicherheiten - was von Herrn Unternährer zu Recht moniert wurde - und mit Kontrolle anzugehen und innert der nächsten Jahre zu realisie-

ren! Die Botschaft und der entsprechende Antrag sind eine wichtige Etappe auf diesem Weg. Ich ersuche Sie deshalb um Eintreten und Zustimmung zum Antrag auf Seite 18!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Die Grundlagen zum heutigen Geschäft haben Sie mit der Revision des Fachhochschuldekretes im vergangenen Herbst gelegt. Damit haben Sie einen grundlegenden Systemwechsel eingeläutet in Bezug auf die Steuerung der Fachhochschule durch den Grossen Rat. Dieses Neuland, das wir damit betreten, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den ersten Jahren verschiedene Anpassungen erfordern. Die ganze Berichterstattung, das Controlling dieser Steuerung, wird zukünftig eine wesentlich grössere Bedeutung haben als in der Vergangenheit. Deshalb haben wir Ihnen auch nach der Diskussion in der Kommission dieses Zusatzpapier zugeleitet, das Sie mit der Synopse erhalten haben. Für die Zahlen der Folgejahre - und das wurde von der Kommission auch so anerkannt - bestehen sehr grosse Planungsunsicherheiten. Ich fasse noch einmal die wichtigsten dieser Unsicherheiten zusammen: Die ganze Frage der Umsetzung der Deklaration von Bologna. Diese Umsetzung ist verbunden mit Kosten, die wir heute abschätzen können: rund 6 Mio. Franken Einführungskosten verteilt auf 3 Jahre und jährlich höhere Betriebskosten von rund 2 Mio. Franken. Das ist eine unsichere Angelegenheit, aber das wird sich in den nächsten Monaten und Jahren klar zeigen. Eine weitere Unsicherheit besteht der BFT-Botschaft (Botschaft zu Bildung, Forschung und Technologie 2004-2007), die im eidgenössischen Parlament wohl eine 6 prozentige Steigerung dieser Kosten aufweist, jedoch aufgrund der Schuldenbremse mit blockierten Geldern in der Höhe von 1,5 % pro Jahr zeigen wird. Auch das wird finanzielle Auswirkungen auf jede Fachhochschule haben. Zudem besteht eine Unsicherheit im Bereich der heute kantonalen Bereiche: Gestaltung, Soziales und Kunst. Dort steht noch nicht fest, in welchem Ausmass der Bund, trotz seinen Steuerungseinflüssen, die er geltend machen will, auch Gelder sprechen kann. Mit dieser Unsicherheit müssen wir leben. Ebenso sind die Auswirkungen der angestrebten Fusion in der Nordwestschweiz noch unklar. Es müssen weitere Diskussionen dazu geführt werden, wie weit ein Konzentrationsprozess in den einzelnen Fachbereichen effektive Einsparungen mit sich bringt. Die politische Durchsetzbarkeit in diesen 4 Kantonen ist dadurch nicht gefährdet! Wenn wir die Kosten betrachten, stellt sich die Frage, wie weit es richtig ist, dass wir die rund 6 Mio. Franken für die Weiterbildung im pädagogischen Bereich im Fachhochschulbudget belasten und ob man diese 6 Mio. nicht eigentlich im Budget des Departementes im Bereich der Volksschule und Lehrerbildung einsetzen müsste. Damit könnte der Fachhochschulplafond transparenter gestaltet werden. Ebenfalls ist die generelle Frage der Finanzierung im Hochschulbereich auf schweizerischer Ebene noch ungeklärt. Das ist der Inhalt der Diskussion und die wird sicher nicht vor 2008/2009 geklärt sein.

Ich danke für die generell positive Haltung dieser Botschaft gegenüber. Wir sind uns alle bewusst, dass die Fachhochschule nur ein Teil ist im gesamten Bildungssystem. Die Fachhochschule ist nicht nur verknüpft mit dem Bildungssystem in unserem Kanton, sondern auch mit dem auf nationaler und internationaler Ebene. Der Einfluss des wirtschaftlichen Umfeldes auf die gesamte Finanzlage der Fach-

hochschule ist bekannt - ich denke insbesondere an den Bereich Dienstleistung und angewandte Forschung. Die Lage ist unverkennbar und führt damit zu weiteren planerischen Unsicherheiten. Ein zentraler Einfluss wird mit Sicherheit die Regelung der gesamtschweizerischen Finanzierung der gesamten Hochschulpolitik haben.

Ich hoffe, dass wir mit einer Zustimmung zu dieser Botschaft einen wesentlichen Schritt in der Fachhochschulpolitik unseres Kantons und damit auch der Fachhochschule Nordwestschweiz weiterkommen!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und damit so beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Sind Fragen zur Botschaft? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur blauen Synopse.

Etablierung der Aargauer Fachhochschule.

Zustimmung

Etablieren des Hochschulraumes Nordwestschweiz

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Die Kommission beantragt Ihnen den Zusatz: "mit Schwerpunkt im Forschungs- und Entwicklungsbereich", welchem die Regierung zustimmt. Diese Formulierung betont, dass schwerge- wichtig im Forschungs- und Entwicklungsbereich zusammenge- arbeitet werden soll. Es schliesst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich Lehre nicht aus, stellt diese aber nicht in den Vordergrund. Das war auch Ziel und Zweck dieses Antrages. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen!

Zustimmung

Planung und Realisierung Campus Brugg/Windisch

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Die Kommission beantragt Ihnen die explizite Erwähnung von: "Einhaltung des vom Grossen Rat bewilligten Kostenrahmens". Das mag Sie etwas überraschen, denn das sollte ja eine Selbstverständlichkeit sein, in Anbetracht des Geschäftes Klosterzelg, das wir verabschiedet haben. Der Kommission erscheint das Risiko, dass es in Brugg/Windisch zu Kosten- überschreitungen kommen wird, nach Anhörung der gross- rätlichen Begleitkommission über die Sanierung Kloster- zelg, als beträchtlich. Die Kommission will mit diesem Einschub die Verantwortlichen auffordern, haushälterisch umzugehen mit den Geldern, die gesprochen wurden. Es wäre schade und der Sache nicht dienlich, wenn wir plötz- lich mit massiven Kostenüberschreitungen und Nachtrags- krediten konfrontiert würden. Die Regierung will festhalten. Bitte folgen Sie der Kommission.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Der Regierungsrat erachtet diesen Einschub als überflüssig und hält deshalb an seiner ursprünglichen Version fest. Ich bitte Sie, dem Regie- rungsrat zu folgen!

Vorsitzender: Die Kommission möchte den Satz einfügen: "Einhaltung des vom Grossen Rat bewilligten Kostenrah- mens". Der Regierungsrat will diesen Satz nicht einfügen!

Abstimmung:

Der Kommissionsantrag wird mit grosser Mehrheit be- schlossen.

Vorsitzender: Zu "Saldo laufende Rechnung" (Globalbud- get) liegt ein Antrag von Herrn Markwalder auf Kürzung vor. Dazu muss ich Folgendes sagen: Wenn Sie das Beschlussdispositiv anschauen auf Seite 18 der Botschaft, dann heisst der zweite Beschluss: Der definitive Beschluss erfolgt im Rahmen des Voranschlages. Das gehört also eigentlich zum Voranschlag. Wenn Sie einverstanden sind, werden wir es dort aufnehmen. Zudem müssen Sie sich auch noch überlegen: Wir beschliessen hier über einen Saldo und Sie haben die Ausgabenposition gekürzt. Da müsste man dann auch auf den Saldo übergehen. Herr Markwalder ist offenbar einverstanden, dass wir das bei der Budgetdiskus- sion zur Sprache bringen. Damit wird auch die Wortmel- dung der FDP hinfällig. Ist das richtig? Das ist der Fall. Dann noch eine Wortmeldung zum Totalsaldo.

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Die Kom- mission stimmt dem Globalbudget (Saldo der laufenden Rechnung) im Umfang von Fr. 60'621'700.00.--, bzw. dem Total Saldo von Fr. 70'621'700.00.--, welcher ebenfalls die Auslagen für die Sanierung Klosterzelg umfasst, einstimmig zu. Wir haben lange darüber diskutiert und viele Ausführun- gen zur Kenntnis genommen, was hinter welchem Szenario steht und was mit welchen Kürzungen geschehen würde. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Budget 2003 bereits 1,9 Mio. Franken tiefer ist als das Budget 2002. Den Rest werden wir dann im Rahmen des Budgets disku- tieren.

Vorsitzender: Ich rufe zum Schluss noch den Bericht auf. Es liegt keine Wortmeldung dazu aus dem Plenum vor. Damit sind wir am Ende der Detailberatung angelangt. Dann stim- men wir ab über die Anträge auf Seite 18 der Botschaft.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Die Vorgaben des Grossen Rates für die Leistungsvereinba- rung der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz für 2003 werden, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, als Planungsgrundlage beschlossen.

2.

Der definitive Beschluss erfolgt im Rahmen des Voran- schlages.

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Ich danke der Kommission, den Vertretern der Fachhochschule und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Dis- kussion um diese Leistungsvereinbarung war sehr umfas- send, interessant und vielversprechend. Besten Dank auch Herrn Regierungsrat Huber für die sehr sachliche und kon- struktive Diskussion!

1092 Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal, vom 27. August 2002 betreffend Einrichtung eines Sport- und Kunstgymnasiums an den aargauischen Mittelschulen; Überweisung an den Regierungsrat

Antwort des Regierungsrates vom 20. November 2002:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Allgemeine Bemerkungen: Für Schülerinnen und Schüler der aargauischen Mittelschulen, die sportlich oder musisch besonders begabt sind, werden heute individuelle Lösungen gesucht, um den Zielkonflikt zwischen Matura einerseits und Spitzenleistungen im Talentbereich andererseits zu lösen. Diese Individuallösungen werden entweder im bestehenden gesetzlichen Rahmen an den einzelnen Schulen gesucht, oder es wird auf Grund des Regionalen Schulabkommens oder des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1875 vom 4. August 1993 finanzielle Unterstützung für den Besuch einer ausserkantonalen Schule gewährt.

Vorabklärungen zum Thema Spezialmatur: Im August 2002 wurde ein Vorprojekt lanciert, in dem es zu klären gilt, inwiefern ein Bedürfnis nach einer Spezialmatur für sportlich und musisch Hochbegabte besteht sowie ob allenfalls ein Speziallehrgang zur Matura realisiert werden könnte.

Das Ziel des Vorprojektes ist es, verschiedene Varianten auszuarbeiten und sie bezüglich ihrer rechtlichen, finanziellen und schulorganisatorischen Auswirkungen zu vergleichen. Dabei werden einerseits neue Lösungsansätze analysiert, wie beispielsweise die Führung separater Spezialklassen mit reduziertem Wochenstundenpensum und Verlängerung des Lehrgangs auf fünf Jahre. Andererseits gilt es auch zu prüfen, wie individuelle Lösungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen besser ausgeschöpft und realisiert werden können. Dies bezieht sich auf das integrative Modell, bei welchem für einzelne Schülerinnen und Schüler, die innerhalb ihrer Regelklasse bleiben, Individuallösungen erarbeitet werden.

Bei allen Modellen wird zudem geprüft, inwiefern verschiedene Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise das Selbststudium oder die Möglichkeiten von e-Learning, ausgeschöpft werden können. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Kriterien zu richten, auf Grund welcher mögliche Kandidatinnen und Kandidaten Anspruch auf eine Sonderlösung haben sollen.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und damit vom Rat stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1093 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 5. März 2002 betreffend Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 443 hievoro)

Antwort des Regierungsrates vom 4. September 2002:

Zu Frage 1: Federführend in diesem Geschäft ist das Departement Bildung, Kultur und Sport BKS (Abteilung Volksschule und Heime). Wie in der Beantwortung der Interpellation der Grünen vom 6. März 1999 hingewiesen wurde, werden je nach Bedarf andere Departemente beigezogen. Was Jugendliche betrifft - im Sinne der Kinderrechtskonvention werden Menschen bis 18 Jahre als Kinder verstanden - besteht in der Kantonalen Verwaltung seit zwei Jahren die Fachstelle Jugend im BKS, die wichtige Bereiche der Kinderkonvention abdeckt, so zum Beispiel die Begleitung von Jugendaktivitäten politischer und kultureller Art, die Information über und Koordination von Jugendfragen in der Verwaltung und Öffentlichkeit. Um der Umsetzung der Konvention im Ganzen grösseres Gewicht zu verleihen ist vorgesehen, externe Fachpersonen für die Mitarbeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe anzufragen.

Am 29. Mai 2002 hat die Schweiz ihren ersten Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor dem UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf präsentiert. In den Schlussbemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes, der inzwischen vorliegt und auf www.eda.admin.ch eingesehen werden kann, werden Bedenken des Ausschusses angebracht und Empfehlungen abgegeben. Aufgrund der Breite der in der Kinderkonvention angesprochenen Themen und der föderalistischen Organisation der Schweiz sind auch die Kantone zuständig, diese Bedenken und Empfehlungen in ihren Umsetzungsarbeiten zu berücksichtigen. Im Kanton Aargau soll dies innerhalb der erwähnten Arbeitsgruppe erfolgen.

Zu Frage 2: Artikel 3 der Kinderrechtskonvention (KRK) betrifft das Kindeswohl: "Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (Art. 3 Abs.1 KRK)." Wie bereits in der Beantwortung des Postulates von Yvonne Feri vom 7. September 1999 betreffend Einbezug von Kinderanliegen dargelegt wurde, wird die Aufgabe, die Interessen von Kindern zu vertreten, von mehreren Stellen im Kanton wahrgenommen (wie zum Beispiel von der Jugendanwaltschaft, vom Departement Bildung, Kultur und Sport, vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsdepartements, von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern). Allerdings ist dieser Auftrag weder in einer Verwaltungsstelle explizit formuliert, noch besteht eine zentrale Stelle, die diese Aktivitäten koordinieren und begleiten würde. Die Einrichtung einer entsprechenden Stelle ist nicht geplant, da sie weder zur Stellenplafonierung noch zur Finanzlage des Kantons passt.

Was allerdings die direkte Mitsprache von Kindern betrifft, so ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese vor Ort

erfolgen muss. Kinder sollen dort mitreden und mitentscheiden dürfen, wo sie direkt betroffen sind und der Handlungsraum für sie überschaubar ist, wie zum Beispiel in der Schule oder in der Gemeinde. Wie Kinderpartizipation auf Gemeindeebene konkret aussehen könnte, zeigte sich zum Beispiel bei der Neugestaltung des Spielplatzes "Alte Badi" in Aarau im Frühling dieses Jahres: Kinder aus dem Einzugsgebiet wurden bei der Planung und Ausführung mit Erfolg aktiv miteinbezogen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat von der erwähnten Resolution Kenntnis genommen und unterstützt ihr Anliegen. Die in der Resolution angesprochene Thematik ist in vielerlei Hinsicht und immer wieder Gegenstand von Aktivitäten des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie der Fachhochschule Pädagogik in den Bereichen Ausbildung und Weiterbildung. So bestehen Angebote in der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, in denen es zum Beispiel um die konstruktive Bewältigung von Konfliktsituationen geht, um die Bewältigung von Stresssituationen im Klassenzimmer sowie um Fragen zur Dynamik in einer Klasse. Die Beratungsstelle Gesundheitsbildung ist zudem Anlaufstelle u.a. in Fragen der Prävention von Gewalthandeln. Mit der Umsetzung der genannten Resolution ist keine Verwaltungsstelle explizit beauftragt; die Anliegen der Resolution werden durch verschiedene Verwaltungsstellen je in ihrem Zuständigkeitsbereich wahrgenommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'810.20.

Geri Müller, Grüne, Baden: Wir sind absolut unzufrieden mit der Beantwortung dieser Interpellation und der einzige Höhepunkt in dieser Interpellationsbeantwortung ist der Preis von 1'800 Franken. Wenn damit der Beschäftigte honoriert wird für seinen Einsatz, dann ist das nicht schön. Ich sage Ihnen auch, warum wir nicht zufrieden sind:

1. Was hier drin steht, ist einfach schlicht und ergreifend nicht wahr! Es gibt niemanden, der sich mit den Kindern beschäftigt. Der Stellenleiter selbst sagt, sein Einsatz fange ab 14 Jahren an. Der Rest von 0-14 Jahren ist nicht miteinander geschlossen.

2. Es gibt keinen Auftrag und kein Budget dafür, diese Umsetzung der UNO zu machen. Irgendwie komme ich mir blöde vor, wenn ich mich für die UNO engagiere und dann merke, dass es ein Papiertiger ist, auch für unser Land.

3. Es gibt keine interdepartementale Zusammenarbeit und hat es auch noch nie gegeben. Aber es wäre vernünftig, wenn es das gäbe. Was wir heute diskutieren, nämlich Gewalt in der Schule mit Gegengewalt gegen Kinder zu entgegen, dann ist es genau das, was diese Dekade verhindern möchte und da hat die Schweiz einen enormen Nachholbedarf und auch der Kanton Aargau. Ich weise darauf hin, dass der Kanton Aargau ein Standort ist, der sich von der Kinderlobby Schweiz eine grosse Tranche abschneiden könnte. Es ist also schade, dass die Regierung es hier verpasst hat, etwas nachzuholen, was dringend nötig wäre. Wir werden also demzufolge mit Vorstössen kommen müssen, damit endlich das umgesetzt werden kann, was gesetzlich vorgeschrieben wird und bundesweit bestimmt ist und hier nicht stattfindet! Wir sind also mit der Beantwortung sehr unzufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Geri Müller, Baden, von der Antwort nicht befriedigt. Es liegt eine Berichtigung vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich weise darauf hin, dass ich anschliessend die Liste der interdepartementalen Arbeitsgruppe, die es nicht gibt, gerne dem Votanten abgeben werde. Diese Arbeitsgruppe hat anfangs Dezember getagt, sieht sich nächstes Mal im Mai und ein Schlussbericht wird voraussichtlich im Frühling 2004 vorliegen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Lücken auf kantonaler Ebene zu bestimmen und Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken vorzuschlagen. An der letzten Sitzung hat die Arbeitsgruppe die ganze Frage der Konvention in 4 Themengruppen gegliedert: Bildung und Betreuung, Soziales und Gesundheit, Strafrecht und Weiteres. Die Sache ist nicht ganz so, wie sie dargestellt wurde. Vermutlich ist das ein Mangel an Information.

Vorsitzender: Das Geschäft ist damit erledigt.

1094 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden 2. Paket; Gesetz II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GATII); Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), Änderung; erste Beratung; Eintreten

(Vorlage vom 11. September 2002 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 10. Dezember 2002 der nichtständigen Kommission Nr. 01-2 Aufgabenteilung, denen der Regierungsrat zustimmt)

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 01-2 Aufgabenteilung: Am 24. November letzten Jahres hat das Stimmvolk dem 1. Paket Aufgabenteilung deutlich zugestimmt - im Namen der Kommission möchte ich Ihnen für Ihre Unterstützung Danke sagen!

Bereits im Dezember folgte dann im Rahmen zweier Sitzungen die Beratung des 2. Paketes der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, das sich aus dem GAT II und aus Änderungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegeseztzes zusammensetzt. Das 2. Paket kommt durch die Reduktion der ursprünglich zehn auf neu sieben Reformvorhaben nun etwas wie ein gebissloser Pitbull Terrier daher. Trotzdem enthält es wichtige Reformvorhaben, die nicht auf das 3. Paket verschoben werden sollten!

Das aufgrund einer Bundesverordnung erforderliche Reformvorhaben Zivilstandswesen wurde ausserhalb des Projektes "Aufgabenteilung" bearbeitet, eingeflossen in die Bilanz der Aufgabenteilung sind aber die finanziellen Auswirkungen. Die separate Vorlage zum Zivilstandswesen wurde am 19. November vergangenen Jahres beraten - ich komme noch darauf zu sprechen -; weiter wurde das ausserhalb der Aufgabenteilung bearbeitete Reformvorhaben "Ortsbildschutz" wegen der noch nicht durchgeführten Vernehmlassung zum Dekret ins 3. Paket verschoben. Ebenso zurückgestellt worden ist das Reformvorhaben zur Regionalisierung des Betreibungswesens.

Bei den verbleibenden 7 Massnahmen geht es bei deren 4 um weitere Reformvorhaben zur Entflechtung und Aufgabenneuordnung und bei deren 3 um gemeindeorganisatorische Massnahmen. Die Sozialhilfe wird neu zur vollstän-

digen kommunalen Aufgabe, indem nach der Entscheidungsverantwortung durch das SPG nun auch die Finanzierungsverantwortung an die Gemeinden übergeht. Ursprünglich war im 2. Paket geplant, dass der Kantonsbeitrag von rund 17 Mio. an die Gemeinden vollständig entfällt und bis zur Implementierung des neuen Finanzausgleiches mit dem 3. Paket neu ein optimierter Lastenausgleich eingeführt wird, der sich auch an der Steuerkraft der Gemeinde orientieren sollte. Dieser Lastenausgleich hätte den Kanton mit ca. 7 Mio. Franken belastet. Den Gemeinden wären somit gesamthaft noch gut 10 Mio. Franken übertragen worden.

Dieser Sachverhalt hat sich nun seit der Beratung der Vorlage über die Neuordnung des Zivilstandswesens am 19. November grundsätzlich verändert und wird bis zum Abschluss der 2. Beratung über die Neuorganisation des Zivilstandswesens auch dynamisch bleiben. Die Finanzdaten werden nach dem Beschluss des Grossen Rates zum Zivilstandswesens nochmals aktualisiert und dann in der Botschaft zur 2. Beratung des 2. Pakets dargestellt. Durch den Entscheid des Grossen Rates, die kommunale Trägerschaft beim Zivilstandswesen beizubehalten, wird die Belastung des Kantons kleiner. Die Kompensation hierfür findet über den Sozialhilfebeitrag des Kantons an die Gemeinden statt.

Neu sollen die Gemeinden mit dem 2. Paket im Bereich der Sozialhilfe nicht mehr 10,2 Mio. übernehmen, sondern nur noch 4,1 Mio. Das heisst, dass sich der Kanton nach wie vor mit rund 13 Mio. an den Sozialhilfekosten der Gemeinden beteiligt und nicht mehr nur mit 7 Mio., wie dies noch in der Botschaft festgehalten ist. Sollte das Sonderzivilstandsamt ebenfalls nicht realisiert werden, wird sich der beim Kanton verbleibende Betrag nochmals leicht erhöhen.

Die geringere Belastung der Gemeinden führt dazu, dass die für das 2. Paket erarbeitete Erweiterung des SPG Lastenausgleiches mit dem Kriterium der Steuerkraft nicht mehr nötig ist. Es reicht nun, im SPG die prozentualen Beiträge des Kantons zum Lastenausgleich geringfügig zu senken.

Bei der zweiten Massnahme dieses Paketes geht es um die Signalisationsberatung auf Gemeindestrassen durch das Baudepartement, welche neu gebührenpflichtig werden soll. Die dritte Massnahme betrifft die Änderung bei der Ausstellung von Reisepässen - der Bund wird in diesem Jahr - wie Sie wissen - einen neuen Pass einführen - hierzu ist keine Gesetzesänderung nötig und als vierte Massnahme geht es um die Kantonalisierung des Vermessungswesens. Die Gemeinden können sich vollständig von dieser Spezialaufgabe entlasten. Das Vermessungswesen ist nur auf Verordnung- und Dekretsebene geregelt und wird Gegenstand der zweiten Beratung sein.

Zu diesen 4 Reformvorhaben kommen wie schon erwähnt 3 gemeindeorganisatorische Massnahmen hinzu:

1. Der Kanton soll einen Pauschalbeitrag an die Projektkosten fusionswilliger Gemeinden leisten können. Diese Massnahme erfordert neben einer Änderung des Gemeindegesetzes auch eine Änderung der Kantonsverfassung.
2. Die Änderung amtlicher Dokumente als Folge von Zusammenschlüssen soll kostenlos sein und
3. die Gemeinderäte sollen ihre Kompetenzen vermehrt delegieren können.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ich bitte Sie im Namen der Kommission auf die Vorlage einzutreten!

Vorsitzender: Stillschweigend werden die SD/FP-Fraktion, die EVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen auf das Geschäft eintreten.

Albert Fischer, CVP, Merenschwand: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Volksabstimmung vom 24. November hat ganz klar gezeigt: die Bevölkerung ist mit einer Entflechtung bzw. mit der Aufgabenteilung, wie sie vom Grossen Rat und der Regierung vorgeschlagen wurde, einverstanden. Zur Erinnerung: Beide GAT I Vorlagen sind trotz Störmanövern aus 2 Fraktionen, mit einer Zweidrittelmehrheit vom Volk klar gutgeheissen worden. Im Auftrag der kantonalen Gemeindeabteilung hat das Gfs Forschungsinstitut im Herbst 2002, eine Bürger- und Behördenbefragung durchgeführt. Die Auswertung ergab das gleiche Bild: 2 Drittel der Befragten sind reformwillig.

Das GAT II verfolgt nach wie vor die gleichen Ziele - nämlich die Stärkung des Föderalismus. Wir wollen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume für unsere Gemeinden, unabhängig von Region und Gemeindegrösse. Der Kanton Aargau und die Gemeinden sollen sich auf ihre Stärken konzentrieren können.

Die CVP Fraktion hat sich, wie die Mehrheit des Parlamentes, für die Kommunalisierung der Zivilstandsämter ausgesprochen. Dementsprechend besteht ein Änderungsbedarf beim Lastenausgleich für Sozialhilfefälle, die mit der Anzahl Fälle und den Nettoaufwendungen gemittelt wird. Die neuen Prozentansätze sind für die meisten Gemeinden erträglich.

Für die Signalisationsberatung auf Gemeindestrassen, akzeptieren wir Gebühren, sofern sie verursachergerecht und konkurrenzfähig sind. Unter dem Titel gemeindeorganisatorische Massnahmen, werden vor allem Änderungen vorgeschlagen, die den Handlungsspielraum der Gemeinden erweitern. Das Sparpotenzial, welches nach wie vor bei den Gemeinden vorhanden ist, kann mit diesen Vorschlägen noch besser ausgenutzt werden.

Die Fraktion der CVP unterstützt die vorliegenden Vorschläge der Kommission und der Regierung. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun!

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden 2. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu und ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Massnahmen sind insgesamt sinnvoll, wobei eigentlich nur beim Vermessungswesen eine echte Entflechtung vorgenommen wird.

Etwas stossend ist es, dass das seit ein paar Tagen geltende neue Sozialhilfe- und Präventionsgesetz schon wieder geändert werden muss. Solche Gesetzgebungshetik darf nicht Schule machen! Das untergräbt die Rechtssicherheit und verunsichert die Bürgerinnen und Bürger. Allerdings lässt sich die gesetzlich verankerte Kostenneutralität der neuen Aufgabenzuordnung in diesem 2. Paket nur über das SPG erreichen. Vom Grundsatz der paketweisen Kostenneutralität darf in keinem Fall abgewichen werden, sonst machen die Gemeinden bei dieser Übung nicht mehr mit!

Einige Bemerkungen zu den gemeindeorganisatorischen Massnahmen: Schon bei der Beratung des 1. Paketes sprach sich die SVP gegen erzwungene Gemeindegemeinschaften aus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Kanton in dieser Frage zurückhaltend sein muss. Fusionen müssen von unten - von der Bevölkerung her - wachsen und dürfen nicht von oben diktiert werden! Erzwungene und auf Druck zustande gekommene Gemeinschaften funktionieren nicht und sind zwangsläufig zum Scheitern verurteilt.

Die Bildung von grossen Gemeindegemeinschaften aus Gründen einer vermeintlich besseren Wirtschaftlichkeit und Effizienz führt zum Untergang des Milizsystems bei der politischen Führung der Gemeinden und auch zum Untergang der direkten Gemeindeversammlungsdemokratie. Dass der befürchtete Druck auf die Gemeinden zur Bildung von Gemeindegemeinschaften keine fixe Idee ist, zeigt unter anderem ein kürzlich erschienener Leitartikel in der AZ auf der Regi-onalseite Baden-Wettingen. (Zitat): "Zwang zu Kooperationen ist künftig verstärkt auch von oben angesagt. Die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie Kanton und Gemeinden wird zu einem Diktat führen, das sich wirtschaftliche Zwänge zu Hilfe nehmen wird." (Zitatende)

Die SVP ist nicht gegen eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden auf der Grundlage von Gemeindeverbänden und Gemeindeverträgen. Im Bedarfsfall soll der Kanton erwünschte Gemeindegemeinschaften bei der Planung und Durchführung massvoll unterstützen können. Es sollen jedoch nur finanzschwache Gemeinden von den Beiträgen profitieren können, also nur jene, die es wirklich nötig haben!

Wir nehmen die Regierung beim Wort, wenn sie sagt, dass sie kein Fusionsprogramm verfolgt, sondern dass es ihr nur darum geht, Gemeinden auf ihren eigenen Antrag hin zu unterstützen, wenn sie sich aus eigenem Antrieb für einen Gemeindegemeinschaft entschieden haben.

Ich nehme auch Herrn Regierungsrat Kurt Wernli beim Wort. Er versicherte gegenüber der vorberatenden Kommission, dass es im Einzelfall lediglich um Beiträge an Projektkosten in der Grössenordnung von etwa 10'000 bis 20'000 Franken gehe und dass der Regierungsrat kein Geld bewilligen werde für Gemeinden, die keine Unterstützung brauchen.

Bei der Änderung von § 39 des Gemeindegesetzes über die Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten des Gemeinderates wird die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellen. Wir sind der Meinung, dass die nach geltendem Recht möglichen Kompetenzdelegationen absolut genügen und nicht erweitert werden müssen. Mit der erweiterten Kompetenzdelegation wird der Gemeinderat wohl entlastet, aber auch geschwächt. Demgegenüber wird die Verwaltung stärker. Das heutige Kollegialitätsprinzip geht verloren. Der Gemeinderat wird als Folge der Kompetenz- und Entscheidungsdelegationen auch an Sachkompetenz verlieren. Er hat so gar keine Möglichkeit mehr, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Die Verantwortung für alle wichtigen Entscheide muss uneingeschränkt beim Gemeinderat bleiben!

Auch bei der Signalisationsberatung wird die SVP einen Änderungsantrag stellen. § 4 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes muss so formuliert werden, dass

die Beratung von Gemeinden und Privaten hinsichtlich von Verkehrsanordnungen durch den Kanton nicht zwingend, sondern ausdrücklich fakultativ ist!

Mit diesen Bemerkungen ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Nach der gesonderten Behandlung der Organisation des Zivilstandswesens fragt sich die SP-Fraktion, wie sinnvoll ein so kleines Paket zur separaten Abstimmung noch ist. Die SP stört sich an der Tatsache, dass schon vor bzw. kurz nach der Inkraftsetzung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) über eine Neuregelung der Finanzierung diskutiert wird. Wir haben nach wie vor Bedenken, was die totale Kostenübernahme der Sozialhilfe durch die Gemeinden betrifft. Dazu sind die vorgesehenen Änderungen im 2. Paket der Aufgabenteilung eben der erste Schritt. Deshalb wird die SP beantragen, den § 49 gemäss SPG zu belassen! Sozialhilfe und Prävention muss eine wichtige Aufgabe auch des Kantons bleiben! Der Einfluss des Kantons garantiert eine einheitliche Anwendung von Sozialhilfeleistungen und verhindert Sozialtourismus. Zu diesem Einfluss gehört auch eine finanzielle Mitverantwortung. Wir hoffen, eine Mehrheit im Rat wird unseren Antrag unterstützen! Anderfalls muss die SP-Fraktion das GAT II ablehnen. Auf das Geschäft treten wir ein.

Marcel Iseli, FDP, Zurzach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das 2. Paket zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist die logische Konsequenz nach der Genehmigung des 1. Paketes zur Entflechtung der historisch gewachsenen Aufgaben. Der aus dem 1. Paket festgelegte Grundsatz der Kostenneutralität galt auch bei der Beratung der heute vorliegenden Vorlage zum 2. Paket. Dieses präsentiert sich heute schlank, nachdem das Zivilstandswesen ausserhalb des Projektes Aufgabenteilung mit separater Botschaft gemäss Beschluss vom 19. November behandelt wird. Die finanziellen Auswirkungen werden bei der Bilanz des 2. Paketes angerechnet.

Bei den gemeindeorganisatorischen Massnahmen hält der Regierungsrat an seiner Aussage fest, dass er keinen Zwang zu einem Gemeindegemeinschaftenverfolg verfolgt. Vielmehr möchte der Kanton eine echte Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern. Der Kanton kann auf Anfrage und Antrag von fusionswilligen Gemeinden beraten und unterstützen. Das Projekt wird also von den Gemeinden geführt und beantragt und nicht vom Kanton erzwungen. Schlussendlich sind die finanziellen Beiträge des Kantons marginal, aber das Know-How des Kantons von grossem Wert. Der finanzielle Beitrag des Kantons wird somit kaum Gemeinden für eine Fusion zusammenführen. Der Anstoss muss immer von den möglichen fusionswilligen Gemeinden kommen.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Gemeinden darf man schon heute gespannt sein auf die Behandlung des 3. Paketes. Die Delegation bzw. Übertragung von Aufgaben kann die Gemeinderäte heute sinnvoll in ihrer Arbeit entlasten, zumal der Betroffene oder Personen, die Verfügungen erhalten, doch innerhalb von 10 Tagen beim Gemeinderat intervenieren können. Die FDP tritt einstimmig auf diese Vorlage ein.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach: Grundsätzlich kann ich mich mit der Stossrichtung des Gesetzes einverstanden erklären. Ich äussere mich aber kritisch zu einem Detailpunkt: Zu Kapitel 3.1 Gesetz über die Sozialhilfe. Bekanntlich hat sich aufgrund der Beschlüsse der 1. Lesung der Reform des Zivilstandswesens eine neue Ausgangslage ergeben. Die Gemeinden werden, um die Kostenneutralität für das ganze Paket zu wahren, bei der Sozialhilfe erheblich entlastet. Das ist an sich richtig; allerdings nur, was die Gesamtheit der Gemeinden betrifft. Seitens der Regierung wurde in der Vergangenheit immer ausgesagt, dass das Paket nicht nur in der Gesamtheit, sondern auch für die einzelnen Gemeinden kostenneutral sei. Um dies zu bewerkstelligen, war in § 49.3 ein Lastenausgleich vorgesehen. So könnten Gemeinden mit hohen Sozialkosten - es sind dies in der Regel diejenigen, die übermässige Ausländeranteile haben - vor erheblichen Zusatzbelastungen geschützt werden. Nun ist die Regierung ihren eigenen Versprechungen untreu geworden. Weil nur 50 Gemeinden erheblich, d.h. mit mehr als 0,5-1,5 Steuerprozent mehrbelastet werden, wird ein Verzicht auf den Lastenausgleich vorgeschlagen. Diese Haltung ist für mich unverständlich. Es ist bekannt, dass bereits heute gerne Sozialfälle in Agglomerationsgemeinden abgeschoben werden. Wenn diese Gemeinden nun noch zusätzlich bestraft werden, indem ihnen kein Lastenausgleich gewährt wird, schafft dies Ärger und Verdross. Im Fall Spreitenbach sind diese nicht gewährten 1,4 Steuerprozent immerhin jährlich Fr. 167'000 oder 26,8 % gegenüber heute. Dies ist für unsere Gemeinde kein Pappentstiel. Es trägt zweifellos dazu bei, dass auch die heute schon kritische Stimmung des Stimmvolkes gegenüber dem von der Gemeinde nicht beeinflussbaren hohen Ausländeranteil noch mehr angeheizt wird. Wenn der von der Kommission auf Antrag der Regierung gestrichene Lastenausgleich wegfällt, habe ich und diverse andere den Glauben an die Kostenneutralität der Aufgabenneutralität endgültig verloren. Dies dürfte speziell im Hinblick auf das 3. Paket ein schlechtes Omen sein. So leichtfertig dürfen wir mit einer Minderzahl von Gemeinden nicht umgehen. Sofern mir der Regierungsrat keine befriedigende Antwort geben kann, werde ich beim entsprechenden Paragraphen einen Antrag stellen.

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich spreche im Namen einer Minderheit der SD/FP-Fraktion. Die Meinungen sind gemacht und ich möchte deshalb die Diskussion nicht unnötig verlängern. Wir sind gegen das Projekt "Aufgabenteilung" und werden entsprechend bei der Schlussabstimmung mit Nein stimmen. Wir möchten das aber nicht tun, ohne vorher unsere Bedenken zu äussern. Der Hauptgrund für diese Bedenken ist unsere Befürchtung, dass die Regierung den Zusammenschluss von Gemeinden anstrebt, auch wenn sie das in der Botschaft mehrmals verneint. Im ersten Satz der Zusammenfassung steht: "Die Entflechtung der historisch gewachsenen Aufgabenteilung soll .." usw. Bei diesen 7 Worten haben bei mir bereits die Alarmglocken geläutet. Der Regierungsrat beteuert wiederholt, dass auf die Gemeinden weder direkt noch indirekt Druck ausgeübt werden soll, um Gemeindezusammenschlüsse zu erzwingen. Je öfter der Regierungsrat diese Beteuerung in der Botschaft wiederholte, desto skeptischer wird man!

Einige Gründe für unsere Befürchtung, dass der Regierungsrat stark am Zusammenschluss von Gemeinden interessiert ist. Der Regierungsrat spricht von starken Gemeinden, die ein föderalistisches System braucht. Diese Forderung bein-

haltet bereits an sich den Zusammenschluss von Gemeinden, denn Klein- und Kleinstgemeinden können ja diesen Wunsch der Regierung nach starken Gemeinden gar nicht erfüllen. Sind dem Regierungsrat die Kleingemeinden etwa ein Dorn im Auge, weil diese im Allgemeinen konservativ eingestellt sind? Der Kanton Aargau hat genügend Möglichkeiten, indirekt Druck auf die Gemeinden zum Zusammenschluss auszuüben, auch wenn er einen solchen Druck mehrmals abstreitet.

Dass in Zukunft die Gemeinden vollumfänglich für die Sozialhilfe zuständig sein sollen, ist beispielsweise ein solches Druckmittel. Da muss nur eine Gemeinde, die finanzschwach ist, Pech haben und einige grosse Sozialhilfefälle erhalten. Da kommt fast zwangsläufig die Forderung: "Ihr könnt euch ja mit der Gemeinde sowieso zusammenschliessen, dann seid ihr von diesen Sozialfällen entlastet!"

Auch mittels Finanzausgleich kann der Kanton indirekten Druck in Richtung Zusammenschluss ausüben. Skeptisch sind wir auch, dass der Regierungsrat behauptet, mit der Umsetzung aller 3 Punkte der Aufgabenteilung würde ein jährliches - ich wiederhole: ein jährliches - Optimierungspotenzial von je ca. 16 Mio. Franken für die Gemeinden als auch für den Kanton geschaffen. Wir sind der Meinung, dass das eine leere Behauptung ist! Es ist bestenfalls eine Annahme, wenn nicht gar nur eine Hoffnung! Bezeichnend ist, dass der Regierungsrat schon auf der nächstfolgenden Seite dieses Optimierungs-Potenzials von den Folgen der projektierten NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen abhängig macht. Auf Seite 9 der Botschaft steht (Zitat): "Damit der Kanton künftig Gemeindezusammenschlüsse unterstützen kann, ist eine Änderung der Kantonsverfassung nötig. Im Übrigen sind Revisionen des Gemeindegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes erforderlich." Für dieselben werden separate Vorlagen versprochen. Es ist klar, dass dafür separate Vorlagen notwendig sind. Aber es handelt sich hier wieder um die berühmtberüchtigte Salamitaktik unserer Regierenden. Wollen wir wetten, dass bei den notwendig werdenden Volksabstimmungen über diese Vorlagen es heissen wird, da das Stimmvolk zur Aufgabenteilung Ja gesagt habe, müsse es selbstverständlich auch jetzt Ja stimmen.

Was uns und dem Aargauer Stimmvolk hier harmlos unter dem Titel "Aufgabenteilung" präsentiert wird, ist nichts anderes, als ein weiterer Schritt zum Zentralstaat, also genau das Gegenteil dessen, was beispielsweise in Frankreich, das als Inbegriff des Zentralstaates in der westlichen Welt gilt, zur Zeit getan wird. Dort ist man daran, den Staat zu dezentralisieren. Was zentral geführte Staaten wert sind, zeigen die Beispiele der ehemaligen Ostblockstaaten, die samt und sonders untergegangen sind, mehr als deutlich. Die kleine Mehrheit unserer Fraktion hat mich beauftragt Ihnen mitzuteilen, dass auch sie der Vorlage nur mit Bedenken zustimmt!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Kurt Wernli: Das 2. Paket der Aufgabenteilung beinhaltet in den Grundsätzen immer noch die gleichen Zielsetzungen wie das 1. Paket. Es ist eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges durch die Aargauer Stimmberechtigten. Die Zielsetzung - nämlich die Stärkung unseres föderalistischen Systems - ist nach wie vor gegeben. D.h. die

Aufgaben sollen derjenigen Ebene zugeteilt werden, die sie am besten erfüllen kann. Wenn uns die Umsetzung dieses Grundsatzes nicht gelingt, ist auch die Zukunftstauglichkeit unseres föderalistischen Systems in Frage gestellt. Wir wollen starke Partner, starke Gemeinden und einen starken Kanton! Wir wollen aber die Handlungsspielräume für beide Ebenen vergrössern und damit auch eine Entwicklung möglich machen und nicht einfach die bisherigen Strukturen und damit die bisherigen, engen Handlungsspielräume noch mehr zementieren. Es geht auch um die Qualität der Dienstleistungen und wir wollen Doppelspurigkeiten abbauen, so dass wir eine erhöhte Wirksamkeit erzielen und die Leistungen der staatlichen Tätigkeiten erhöhen können!

Die Frage der gemeindeorganisatorischen Bestimmungen haben auch in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Ich betone es noch einmal und bekräftige hier klar die Haltung der Regierung: Es geht nicht darum, dass wir ein Fusionsprojekt haben. Wir wollen auch von Seiten der Regierung und damit von Seiten des Kantons keine Fusionen erzwingen. Aber: Wir wollen jenen Gemeinden, die fusionswillig sind, keine Steine in den Weg legen. Wir wollen Hindernisse, wie sie jetzt noch bestehen, beseitigen und eine Fusion ermöglichen! Das ist das Grundprinzip, das wir an die ersten Bestimmungen der Zusammenarbeit angelehnt haben. Wir wollen diese Zusammenarbeit jetzt auch erweitern und zwar bis zur Fusionsmöglichkeit!

Was die Frage der SPG Situation anbelangt, bin ich schon etwas erstaunt über die Aussagen von Herrn Najman und Frau Lüscher. Das Volk hat das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz genehmigt und verabschiedet und hat die Verteilungsschlüssel, wie sie jetzt bestehen, entsprechend festgehalten und jetzt ist dieses Gesetz auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt worden. Wir können jetzt nicht mit dem Aufgabenteilungsgesetz diese Situation, dass die Gemeinden die volle Verantwortung für die Sozialhilfe haben, plötzlich aufheben. Darum geht es ja gar nicht! Das Gesetz ist in Kraft. Es geht bei diesem § 49 lediglich um den Finanzschlüssel. Das ist die einzige Frage, die wir hier zu lösen haben!

Der Verteiler 65 % Gemeinden 35 % Kanton steht ab dem 1. Januar 2003. Aufgrund der Aufgabenteilung und der klaren Vorgabe der Kostenneutralität ist dieser Verteilungsschlüssel vorübergehend zu ändern. Nur darum geht es - und zwar auf 73 % und 27 %, so dass wir auch hier die Waage im Gleichgewicht halten können in Bezug auf die Kostenneutralität. Dieser Verteilungsschlüssel muss solange aufrechterhalten werden, bis wir mit dem 3. Paket wieder auf den alten Zustand, nämlich 35 % zurückkehren können.

Es geht nicht darum, dass wir jetzt, wenn Sie diesen § 49 ablehnen, gemäss Vorlage von Kommission und Regierung plötzlich die Gemeinden entlasten und dann die Gemeinden nicht mehr in der Pflicht wären für die Sozialhilfe. Dann gilt das bestehende Gesetz mit 65 % und 35 %. Aber dann haben wir die Kostenneutralität nicht. Das aber wollen wir ja gerade nicht. Deshalb bin ich erstaunt über den Antrag, der

möglicherweise von der SP-Fraktion gestellt wird. Wenn Sie diesen Antrag stellen, belasten Sie den Kanton finanziell mehr und das geht vermutlich zu Lasten anderer Finanzprobleme, die wir in diesem Kanton haben. Ich hoffe, dass die SP hier ein Einsehen hat und ich wäre sehr erstaunt, wenn sie das nicht hätte!

Zur Frage von Herrn Kalt: Es ist richtig, dass die Kostenneutralität ein hohes Anliegen sein muss. Wir wollen auch nach Möglichkeit die vertikale und horizontale Kostenneutralität erreichen. Die vertikale Neutralität haben wir. Das ist erklärtes Ziel auch gemäss GAT I. Das GAT I hat von der Kostenneutralität immer klar gesagt, dass es die Gesamtheit der Gemeinden ist im Verhältnis zum Kanton. Die eigentliche horizontale Kostenneutralität können wir natürlich damit nie erreichen. Auch mit dem GAT I konnten wir das nicht. Das können wir nur mit der Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes. Da aber ursprünglich im 2. Paket das Zivilstandswesen vorgesehen war als kantonalisiertes Instrument, hätte das eine höhere Belastung gegeben für die Gemeinden. Deshalb wollten wir da einen vorübergehenden, horizontalen Lastenausgleich einbauen. Das ist richtig. Ich habe auch ehrlich gesagt, wir wollen dieses ausserordentliche Instrument vorübergehend einbauen im GAT II, weil das sonst zu grosse Verzerrungen gegeben hätte für einzelne Gemeinden. Dadurch aber, dass der Grosse Rat entschieden hat, das Zivilstandswesen bei den Gemeinden zu belasten, erübrigt sich jetzt dieser Ausgleichsmechanismus. Es gibt noch eine kleinere Verzerrung, - zugegeben, eine kleinere! Wir haben das ausgerechnet und in der Kommission beraten: Maximale Steuerbelastung bis zu 1,5 %. Es trifft zugegebenermassen einzelne Gemeinden. Das ist richtig, Herr Kalt. Ich weiss, dass auch die Gemeinde Spreitenbach natürlich betroffen ist. Wir können aber keine lex Spreitenbach machen. Wir könnten, aber es beträfe ganz wenige einzelne Gemeinden, die irgendwo zwischen einer Belastung von 1-1,5 % wären. Das sind dann nicht 50 Gemeinden, sondern wesentlich weniger. Dafür einen Sondermechanismus einzubauen, schien dann der Regierung und der Kommission etwas gar zu verzerrt. Denn dieser Mechanismus gilt für die Frage von 2 - hoffentlich nicht einmal 2 Jahren - bis dann das GAT III kommt und dementsprechend der eigentliche Finanz- und Lastenausgleich greift. Das hat uns bewogen zu sagen, wir können diese vorübergehende, zusätzliche Belastung für einzelne Gemeinden verkraften. Es ist einigermaßen vertretbar. Deshalb hat auch die Kommission gesagt, wir verzichten auf diesen ausserordentlichen indirekten Finanzausgleich im Sinne der Klarheit und Eindeutigkeit des Gesetzes. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir sind am Ende der Morgensitzung. Wir werden am Nachmittag mit der Detailberatung fortfahren. Ich wünsche einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)